

I.

**Wirtschaft, Umwelt,
Infrastruktur und
Mobilität**



Die Grünen
GewerkschafterInnen
Niederösterreich



Gemeinsame Resolution (FSG, Volkspartei NÖ AAB-FCG, FA, AUUGE/UG, GGN, LP)

Einschnitte beim Sozialstaat sind ein Fehler!!!

Der Wohlstand einer Volkswirtschaft ist eine Kombination von ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren und wird von den arbeitenden Menschen erzeugt. Ein zukunftsfähiger Sozialstaat stärkt den friedlichen Zusammenhalt der Gesellschaft. Dazu tragen starke Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen bei.

Ein gut ausgebauter Sozialstaat wie der österreichische erhöht das Potenzial der gesamten Volkswirtschaft. Als entscheidender Standortfaktor eröffnet er Chancen und fördert Innovationsfähigkeit und damit die – aktuelle und zukünftige – Wertschöpfung. Der Sozialstaat gibt Sicherheit, hilft beim Strukturwandel, stabilisiert die Wirtschaft und fördert die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen. Investitionen in den Sozialstaat sind nicht nur für die Menschen, die davon direkt profitieren von Nutzen, sondern wirken auch positiv auf die Volkswirtschaft.

Die österreichische Wirtschaft erlebt derzeit einen kräftigen Konjunkturaufschwung. Dies führt zu kräftigem Einnahmenwachstum des Staates und sinkender Arbeitslosigkeit. Das rege Wachstum der Staatseinnahmen führt das österreichische Budget in Richtung Nulldefizit. Um dieses Ziel zu erreichen, sind keine Einsparungen im Sozialbereich notwendig. Konjunkturell gute Zeiten sind in besonderem Maß dazu geeignet, Strukturreformen umzusetzen, die Wohlstandssteigerungen auch für jene sozialen Gruppen ermöglichen, die besondere Förderung brauchen.

Österreich profitiert im hohem Maß vom österreichischen Wohlfahrtsstaat, da Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Pensionen- und Familienleistungen zur Stabilität der Konsumausgaben beitragen. Nicht zuletzt geht es auch um die Selbstverwaltung unseren solidarischen Sozialversicherungssystems. Die AK Niederösterreich bekennt sich zum Prinzip der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger. Sie ist die demokratische Basis, garantiert die Einbeziehung der Versicherten, und schafft den Interessensausgleich zwischen den Beitragszahlerinnen und -zahlern auf DienstgeberInnen- und DienstnehmerInnenseite.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- » die Sozialpartnerschaft als wertvolle demokratische Errungenschaft zu achten und in bewährter Weise als Partner für die gesellschaftspolitische Weitergestaltung Österreichs einzubeziehen. Keinesfalls darf durch Aushöhlung der finanziellen Grundlagen der Institutionen diese mutwillig beschädigt und in ihrer Durchsetzungskraft beschnitten werden.
- » eine soziale Investitionsstrategie für Arbeitslose, prekär Beschäftigte sowie armutsgefährdete Haushalte. Weiters wird eine Dumpingstrategie, die auf Verschlechterung der Standards und auf die Reduzierung der Absicherung für die Schwächsten der Gesellschaft abzielt, abgelehnt.



Gemeinsame Resolution 01 (AUGE/UG, FSG, LP)

der **AUGE/UG** -
Grüne und Alternative GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ
am 04. Mai 2018

Keine Kürzungen im arbeitsmarktnahen, privaten Bildungsbereich!
Kein Sparen bei Bildung, Qualifikation und Integration - Kein Sparen bei den Beschäftigten!

In der Branche der privaten Bildungseinrichtungen (BABE Kollektivvertrag, mit Organisationen, wie dem BFI, die Volkshochschulen Wien, Mentor, ibisacam, die Berater, ABZ*AUSTRIA etc.) werden von ca. 10.000 ArbeitnehmerInnen zahlreiche und vielfältige Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung umgesetzt. Mit Mitteln der öffentlichen Hand werden Kurse für Arbeitslose, für arbeitslose WiedereinsteigerInnen, für Jugendliche und viele mehr abgehalten. Auch Deutschkurse, das Nachholen des Pflichtschulabschlusses, Kurse der Basisbildung, Bildungsberatung und arbeitsmarktpolitische Beratung werden Tag für Tag von den vielen engagierten und hoch qualifizierten Beschäftigten durchgeführt. Gerade Integrationsmaßnahmen und Deutschkurse sind vielfach Voraussetzung um Zugewanderten Perspektiven am Arbeitsmarkt zu geben.

Diese Maßnahmen sind nun durch die Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS und durch die unsichere Finanzierung durch andere FördergeberInnen (etwa BMBWF, esf, IEB, Ländern und Städten) massiv gefährdet! Bereits jetzt treffen erste Informationen in den Einrichtungen der privaten, arbeitsmarktnahen Bildungseinrichtungen ein, die Mittelkürzungen für einzelne Maßnahmen, darunter auch Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen, ankündigen. Zusätzlich geht das AMS dazu über, die bisherige finanzielle Absicherung der KursteilnehmerInnen (DLU = Deckung des Lebensunterhaltes) während der Teilnahme an einer Qualifizierung oder einem Kurs, zu streichen. Dadurch steigt das Armutsrisiko Arbeitsloser. Durch die Streichung der DLU im Rahmen von Qualifikationsmaßnahmen werden sie außerdem wieder zu schnell zurück in den Arbeitsmarkt und in Folge zur Annahme niedrig qualifizierter Jobs mit wenig Perspektive gedrängt.

Laut Auskunft der GPA-djp sind aufgrund der Reduktion der AMS-Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zwischen 1.500 und 2000 Arbeitsplätze in der Branche gefährdet. BetriebsrätInnen der betroffenen Unternehmen berichten bereits von ersten Kündigungen in Folge der Kürzungen. Betroffen sind Maßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund (Kompetenzcheck), Kurse für Wiedereinsteigerinnen (Wiedereinstieg mit Zukunft), Beratungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Frauen und aber auch Deutschkurse und andere Integrationsmaßnahmen. Von Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzverlust bedroht sind TrainerInnen und BeraterInnen der Branche, die bereits jetzt mit schwierigen Arbeitsbedingungen kämpfen.



Die Arbeitszeit in der Branche hat sich de facto verkürzt, was sich in steigender Teilzeit ausdrückt, die daraus resultierende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen lässt kaum mehr existenzsichernde Einkommen zu.

- Diese Entwicklungen gefährden eine ganze Branche, die zentral für Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung ist. Und das in Zeiten fortschreitender Digitalisierung, in denen Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung an Bedeutung gewinnt, um als ArbeitnehmerInnen und Arbeitslose nicht den Anschluss an technologische Entwicklungen zu verlieren!
- Die Kürzung der AMS Mittel bedeutet weiters, dass 2000 qualifizierte TrainerInnen und BeraterInnen österreichweit in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden oder unter noch prekäreren Bedingungen arbeiten und leben müssen!
- Die Kürzungen der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik kommen ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung auch für bislang am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen die Chancen auf einen Arbeitsplatz so gut wie schon lange nicht mehr sind – gibt es entsprechenden Möglichkeiten zum Erwerb von Qualifikationen, für Fort- und Weiterbildung und/oder zum Erwerb entsprechend notwendiger Sprachkenntnisse.

Die 9. Vollversammlung der 15ten Funktionsperiode der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ fordert die österreichische Bundesregierung und das AMS auf,

- **umgehend Maßnahmen zu setzen, um den Fort- und Weiterbestand arbeitsmarktpolitischer Bildungseinrichtungen zu garantieren und den Verlust tausender Arbeitsplätze in diesem Bereich zu verhindern.**
- **Die AK fordert Bundesregierung und AMS auf, arbeitsmarktpolitische Einrichtungen finanziell dahingehend auszustatten, dass Beschäftigung erhalten, Arbeits- und Einkommensbedingungen verbessert und Arbeitszeiten entsprechend den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen, ihren Leistungen sowie dem tatsächlich erbrachten Arbeitsaufwand angepasst werden können.**
- **Die Bundesregierung ist aufgefordert, in den nächsten Jahren ausreichend Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik bereit zu stellen, um ein ausreichendes Angebot an Kursen zur Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen, zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sowie für Unterstützung und Beratung benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt sicher zu stellen.**
- **Dabei ist insbesondere auch zu gewährleisten, dass die 50 %-Quote der AMS-Fördermittel für frauenspezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beibehalten bleibt.**
- **Die Arbeiterkammer NÖ unterstützt die Forderung nach Einrichtung einer Arbeitsstiftung für von Arbeitslosigkeit betroffenen MitarbeiterInnen arbeitsmarktnaher Bildungseinrichtungen.**

Antrag 1

Einführung eines einheitlichen Sozialtarifs im öffentlichen Verkehr für Österreich

Im Jahr 2016 hatten 160.000 NiederösterreicherInnen (9,7%) ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC (1.185 €). Österreichweit waren 1.208.000 Menschen (14,1%) davon betroffen. 35 % aller armutsgefährdeten Personen leben in einem Haushalt, in dem die Haupteinkommensquelle aus unselbstständiger Arbeit stammt. Besonders betroffen sind Hilfsarbeitskräfte und Teilzeitbeschäftigte unter 12 Stunden Wochenarbeitszeit.

Laut der Konsumerhebung der Statistik Austria haben 44 % der Haushalte mit niedrigem Einkommen (1. Einkommensviertel) kein Auto zur Verfügung. Die Einführung eines Sozialtarifs im öffentlichen Verkehr ermöglicht die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Menschen, die zunehmend ökonomisch und gesellschaftlich ausgegrenzt sind. Neben der Möglichkeit, die Arbeitsstelle erreichen zu können, am sozialen Leben teilzuhaben, Arztbesuche, Einkäufe und kulturelle Angebote wahrzunehmen, wird durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ein wertvoller Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet. Darüber hinaus wird durch die Einführung eines Sozialtarifs im öffentlichen Verkehr die Möglichkeit geschaffen, vom Wohnort weiter entfernte Arbeitsstellen anzunehmen und Teilzeitkräfte sowie geringfügig Beschäftigte finanziell zu entlasten.

Sozialtarife im öffentlichen Verkehr sind bereits in einigen Städten und Bundesländern etabliert, wie beispielsweise in Wien, Vorarlberg, Graz, Linz, Leonding, Innsbruck, Tulln und Wiener Neustadt.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die niederösterreichische Landesregierung auf, kurzfristig einen einheitlichen einkommensabhängigen Sozialtarif mit einer Kostenreduktion von 60 % (Vergleich Sozialtarif Wien) für ganz Niederösterreich einzuführen. Langfristig soll ein österreichweit einheitlicher Sozialtarif geschaffen werden, um die Tarife im öffentlichen Verkehr zu harmonisieren.

Antrag 3

Keine Einsparungen im aktiven Arbeitsmarktbudget

Die Wirtschaftslage ist gut und die Arbeitslosigkeit sinkt. Doch statt die steigenden Einnahmen zu nützen, um auch Langzeitarbeitslose und ältere Beschäftigungslose wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen, hat die neue Regierung massive Kürzungen beim AMS-Budget vorgenommen.

Fakt ist jedoch, dass sich die Strukturprobleme auf dem Arbeitsmarkt nicht alleine durch die derzeit gute Konjunktur bewältigen lassen, sondern es eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich braucht, die mit genügend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet wird.

Ursprünglich hat das AMS für 2018 mit einem Budget iHv 1,94 Milliarden Euro für die Umsetzung seiner Maßnahmen geplant. Mit Ende Februar 2018 sah das Ganze plötzlich ganz anders aus. Die schwarz-blaue Regierung teilte dem AMS nur noch ein Budget iHv € 1,36 Milliarden zu. Ein sattes Minus von 30%.

Von den Kürzungen betroffen sind hierbei vor allem Maßnahmen für ältere Arbeitslose, das Fachkräftestipendium und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge. Das bedeutet, es wird bei den Ausgaben für Qualifizierung und bei der Existenzsicherung der SchulungsteilnehmerInnen gespart. Auf den Punkt gebracht: Die geplanten Steuerentlastungen für Großunternehmen müssen irgendwie finanziert werden. Jedoch ist diese Umverteilung von unten nach oben nicht nur unsozial, sondern auch wirtschaftlich schädlich.

Ende März wurde dann vom Verwaltungsrat des AMS Österreich das Förderbudget des Arbeitsmarktservice für das Jahr 2018 beschlossen. Das gekürzte Budget für 2018 wurde von den AN-Interessenvertreterinnen und -vertretern im Verwaltungsrat, letztendlich doch mitgetragen, da weitere 50 Millionen Euro aus der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung gestellt wurden.

Das Gesamtbudget des AMS beläuft sich nun auf 1,406 Milliarden Euro.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert von der Bundesregierung:

- » die notwendigen Geldmittel, um u.a. Jugendlichen ohne Lehrstelle, gering qualifizierten Arbeitslosen und Flüchtlingen mit Bleiberecht in Österreich eine gute Berufsausbildung gewährleisten zu können,
 - » eine Qualifikationsoffensive in der Arbeitsmarktpolitik zur Ausbildung von Fachkräften,
 - » Beschäftigungsprojekte für Ältere,
 - » 50 % der Fördermittel für Frauen zu verwenden und
- die Umverteilung von unten nach oben zu stoppen!

Antrag 4

Kroatien: Übergangsfristen für Arbeitsmarktzugang voll ausschöpfen

Mit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union mit 01.07.2013 wurde von einzelnen Ländern eine bis zu 7-jährige Übergangsfrist für den freien Arbeitsmarktzugang von Kroaten ausverhandelt. Österreich hat bis jetzt die 5 Jahre der möglichen 7 Jahre Übergangsfrist ausgenutzt, die letzte Verlängerung der Zugangsbeschränkung für die restlichen 2 Jahre muss jetzt beantragt werden. Durch die sehr gute wirtschaftliche Lage nicht nur in Österreich, sondern auch in ganz Europa, ist es von immenser Wichtigkeit, dass die doch relativ hohe Arbeitslosigkeit in Österreich gerade in dieser Zeit rasch und nachhaltig gesenkt werden kann.

In den letzten Jahren haben Beschäftigungsanstiege in Österreich leider nicht zu den gewünschten Effekten bei der Senkung der Arbeitslosigkeit geführt, was auch zu einem Teil auf den stärker steigenden Arbeitskräftezugang aus anderen EU-Ländern, hier vor allem aus ost- und mitteleuropäischen Ländern sowie Deutschland, zu erklären ist. Durch die derzeit relativ niedrigen Arbeitslosenquoten in jenen Ländern (Tschechien, Deutschland und Ungarn haben derzeit die niedrigsten Arbeitslosenquoten in der gesamten EU) sind die Ausgangsvoraussetzungen für diese nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit relativ gut gegeben und sollten durch eine zu frühe Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes nicht abgeschwächt werden.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- » **Ausschöpfen der Übergangsfristen (bis 30.06.2020) für Kroaten für den österreichischen Arbeitsmarkt, damit die Arbeitslosigkeit durch die gute wirtschaftliche Lage im Inland bestmöglich und nachhaltig gesenkt werden kann.**

Antrag 7

Für ein sozial ausgewogenes Europäisches Mehrwertsteuersystem

Das aktuelle System

Eine EU-Richtlinie regelt die durch die Mitgliedstaaten einhebbaren Mehrwertsteuern. Durch einen Mindestsatz soll verhindert werden, dass die Mitgliedstaaten einen Mehrwertsteuerwettbewerb im Binnenmarkt lostreten. Mitgliedstaaten dürfen grundsätzlich zwei niedrigere Sätze für bestimmte aufgezählte Warenkategorien erlauben. Es gibt nicht die Möglichkeit, über den festgesetzten „Normalsatz“ hinaus höhere Sätze für bestimmte Produkte vorzusehen. Italien plante zur Budgetkonsolidierung z.B. Steuern auf Boote und Privatflugzeuge, diese konnten nicht im Mehrwertsteuersystem realisiert werden.

Ein neues System

Die EU-Richtlinie wird zurzeit überarbeitet. Dabei wird diese Systematik die ermäßigten Sätze beibehalten. Das heißt, die Mitgliedstaaten werden einen Normalsatz (von mindestens 15 %) vorsehen müssen und dürfen nur nach unten abweichen – geplant sind bis zu 4 niedrigere Sätze. Es gibt zusätzlich eine sogenannte „Negativliste“: für bestimmte Waren darf gar kein ermäßigter Satz vorgesehen werden (z.B. alkoholische Getränke, Schmuck, Uhren, Glückspiel, Waffen).

Dem System fehlt eine entscheidende Komponente

Was dem System aber immer noch fehlt, ist eine klare Regelung höherer Steuersätze für bestimmte Güter. Höhere Sätze für Waren, deren Kaufpreis über das normale Maß oder den üblichen Lebensstandard deutlich hinausgehen, haben bedeutende politische Signalwirkung, weil damit alle Gesellschaftsschichten entsprechend ihrer Möglichkeiten zur Finanzierung staatlicher Aufgaben beitragen. Mehrwertsteuern wirken anteilmäßig stärker auf Menschen mit geringem Einkommen, da der Steuersatz als eine Art Flat-Tax alle Einkäufe gleich trifft, höhere Steuersätze für Güter, die sich Menschen mit geringem Einkommen nicht leisten werden, die vor allem als Statussymbole dienen, würden aber dem Steueraufkommen nicht schaden und ein deutliches Signal sozialer Kohäsion senden. Wer sich mehr leistet, muss auch mehr beitragen.

Die von der Europäischen Kommission in Aussicht gestellte Regelung macht eine solche Differenzierung auf mitgliedstaatlicher Ebene praktisch unmöglich. Es würde nicht zwischen teuren Weinen und Bier differenziert werden können oder zwischen Autos, Privatflugzeugen und Yachten. Alle Uhren, von der Swatch bis zur Rolex, und jeglicher Schmuck, vom einfachen Ehering bis zum Diamantencollier, würden dem gleichen – höchstmöglichen – Mehrwertsteuersatz unterliegen, unabhängig von Bewertung oder anderen Eigenschaften.

Deswegen wäre zusätzlich zu den lancierten Reformideen anzudenken, ob auch ausnahmsweise ein höherer Steuersatz auf Teile der in der Negativliste genannten Produktkategorien eingeführt werden kann. So könnte man das Mehrwertsteuersystem auf mitgliedstaatlicher Ebene sozial gerechter gestalten. Österreich hat eine lange Tradition, soziale Kohäsion auch im Steuerrecht umzusetzen. Gerade im Rahmen der Ratspräsidentschaft könnte man hier Akzente setzen und eine überfällige Problematik klären. Nicht zuletzt sprach sich auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss dafür aus, entsprechende Regelungen zumindest zu prüfen, da dadurch die Anwendung der Richtlinienvorschläge vereinfacht werden könnte.



Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, dazu auf, Möglichkeiten der Überarbeitung der Richtlinienvorschläge im beschriebenen Sinne zu prüfen und sich für die Möglichkeit für erhöhte Sätze für bestimmte Produktgruppen aus der Negativliste einzusetzen.

Antrag 20

Zusätzlicher leistbarer Wohnraum – ein Gebot der Stunde – Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) nicht zu Grabe tragen!

Mit der Wohnbauinvestitionsbank wurde ein Institut geschaffen, welches die Abwicklung von Wohnbau-Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) übernehmen kann. Mit der Gründung des Spezial-Institutes könnten erstmals große europäische – vom Bund mit einer Ausfallsbürgschaft versehene – EIB-Kreditvolumina für Großinvestitionen im Wohnbau in Österreich zu Verfügung stehen bzw. abrufbar sein.

Die Vorteile sind mannigfaltig:

- » Eine fristenkongruentere Finanzierungsstruktur für (gemeinnützige) Bauträger wird geschaffen – die langfristigen Kredite der WBIB entsprechen besonders den Refinanzierungserfordernissen im Mietwohnungsbau – dies führt zu einer Senkung der Wohnkosten bei Wohnungsnutzern und Mietern.
- » Experten schätzen, dass durch die direkten Investitionseffekte und indirekten Nachfrageeffekte eine Erhöhung des BIP um mehr als 1,3 Mrd. Euro oder 0,4 Prozentpunkte zu erwarten ist.
- » Über die Laufzeit des Programms werden zwischen 16.000 und 20.000 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen.

Dies sind nur einige wenige Vorteile.

Ein Rückzug des Finanzministeriums kommt einem Todesstoß für die WBIB gleich. Die EU-Kommission hat aus beihilferechtlicher Sicht im Februar grünes Licht gegeben. Die Haftung der Republik und das Einvernehmen zu den im finalen Entwurf vorliegenden Richtlinien auf Grundlage des WBIB-Gesetzes fehlen noch. Es soll keine weitere Zeit mehr verloren gehen, um dieses günstige Geld für leistbaren Wohnraum abholen zu können.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher die Regierung auf:

Die Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) schnellst möglich auf Schiene zu bringen – d.h., die Bundeshaftung dafür auszustellen und die Richtlinien auf Grundlage des WBIB-Gesetzes zu erlassen.

ANTRAG 4

DER NÖAAB-FCG – AK FRAKTION

an die 9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 04. Mai 2018

Erhöhung des Tages- bzw. Nächtigungsgeldes

Im Jahr 1993 betrug das steuerfreie Taggeld öS 360,00 (€ 26,16) und das Nächtigungsgeld öS 200,00 (€ 14,53).

Seither wurden diese Sätze lediglich einmal, 2002, bei der Einführung des Euro auf € 26,40 bzw. € 15,00 erhöht.

Wenn man bedenkt, dass das Taggeld für den erhöhten Aufwand (3 Mahlzeiten und Getränke) auf Dienstreisen gedacht ist und man den Wertverlust des Geldes seit Anfang der 1990er berücksichtigt, ergibt sich eine riesige Diskrepanz. Konnte man sich mit den Tagesdiäten 1993 noch 3 Mahlzeiten im Gasthaus leisten, kann man heute kaum drei Mal Proviant im Supermarkt einkaufen.

Es wäre daher notwendig, das Taggeld in § 26 Z.4 lit.b EstG bzw. das Nächtigungsgeld in lit.c dieser Bestimmung adäquat zu erhöhen, da sich auch die Regelungen in Kollektivverträgen an diesen steuerfreien Sätzen orientieren.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, das Taggeld in § 26 Z.4 lit.b EstG bzw. das Nächtigungsgeld in lit.c dieser Bestimmung adäquat gemäß Indexsteigerungen zu erhöhen.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

Antrag 1

der AUGE/UG -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 04. Mai 2018

Kein Staatsziel „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“

in der Verfassung

Anfang März 2018 gab die Bundesregierung bekannt, den „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ als Staatsziel in der Verfassung verankern zu wollen. Das bestehende Verfassungsgesetz über „die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung“ soll um das Staatsziel „Wirtschaftsstandort“ ergänzt werden. Der vorgeschlagene Gesetzestext:

„Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.“

Die verfassungsmäßige Verankerung des Staatsziels „Wirtschaftsstandort“ erscheint aus mehreren Gründen problematisch:

- Das ursprüngliche Staatsziel zum umfassenden Umweltschutz wurde 1984 als bewusstes Gegengewicht zu den ohnehin verfassungsmäßig gut abgesicherten wirtschaftlichen Grundrechten (z.B. Erwerbsfreiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums) geschaffen und sollte sicherstellen, dass neben den ohnehin in Marktwirtschaften dominanten wirtschaftlichen Interessen auch ökologische Interessen Berücksichtigung finden. Das ohnehin bestehende Ungleichgewicht zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Interessen wäre durch die Verankerung des „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ als Staatsziel noch stärker zu Lasten der Umwelt verschoben.
- Auch im Gegensatz zu sozialen Grundrechten sind wirtschaftliche Grundrechte deutlich besser geschützt. Bevor es zu einer zusätzlichen Stärkung wirtschaftlicher Grundrechte bzw. Interessen in Verfassungsrang kommt, gälte es zuallererst soziale Grundrechte entsprechend verfassungsrechtlich zu verankern.
- „Wirtschaftsstandort“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ sind grundsätzlich aus einer ArbeitnehmerInnen­sicht problematische und ideologisch hoch aufgeladene Begrifflichkeiten unter denen regelmäßig eine Politik des Lohndrucks, des Abbaus sozialer Sicherungssysteme und der ArbeitnehmerInnenrechte verstanden wird. So wird etwa seitens Teilen der EU-Kommission und Unternehmensverbände zur „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit“ die Zurückdrängung von kollektivvertraglichen Regelungen und Lohnfindungssystemen zugunsten betrieblicher und Einzelvereinbarungen gefordert. In diesem Sinne kann die Verankerung eines „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandorts“ in Verfassungsrang auch ein Instrument zur Aushebelung sozialer Rechte und kollektiver Sicherungssysteme werden.



Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich lehnt die Verankerung des „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandorts“ als Staatsziel in der Verfassung entschieden ab.

Mit dem Staatsziel „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ droht nicht nur das Ungleichgewicht zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Interessen noch stärker zulasten des Umweltschutzes zu verschieben. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass die Verankerung des „wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ in der Verfassung als willkommenes Hebel zum Abbau sozialer Rechte und kollektiver Sicherungssysteme dienen könnte.

Statt den „Wirtschaftsstandort“ verfassungsrechtlich abzusichern gilt es, die längst überfällige verfassungsmäßige Verankerung sozialer Grundrechte als Gegengewicht zu wirtschaftlichen Grundrechten in der Verfassung zu verankern.

Antrag 9 AUGÉ/UG

AMS verbessern, statt umfärben und schwächen

Der Antrag wird einstimmig mit folgenden Änderungen:

**Streichung Forderung Punkt 1 und 2 „... für die Schaffung eines
Rechtsanspruches auf Ausbildung ... Betreuung arbeitsloser**

**Menschen“ bei Stimmenthaltungen der Volkspartei NÖ AAB-FCG
und FA zur Annahme empfohlen**

Antrag 9

der **AUGE/UG** - Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 04. Mai 2018

AMS verbessern, statt umfärben und schwächen

Das Arbeitsmarktservice hat in der Vergangenheit regelmäßig zu wenig Mittel und Möglichkeiten erhalten, um seine notwendigen Aufgaben bei der Unterstützung von arbeitslosen Menschen zielführend und effektiv zu erfüllen:

- Die in der EU zweitniedrigste Ersatzrate hatte eine faktisch exkludierende Wirkung insbesondere bei Menschen mit geringer formaler Ausbildung;
- Die Mittel für Ausbildung und Unterstützung bei der beruflichen Inklusion waren stets zu niedrig;
- Die personelle Ausstattung des AMS war, durch ihre Knappheit nie wirklich auf individuelle, nachhaltige und personenbezogene Unterstützung der betroffenen, sondern gezwungenermaßen auf Verwaltung von Personen ausgerichtet;
- Die Zuständigkeit für Maßnahmen der sozialen und gesundheitlichen Inklusion von Menschen mit familiären Problemen, Gewalterfahrungen, gesundheitlichen Einschränkungen oder Menschen mit Behinderungen liegt nicht beim AMS. Es gibt auch keine überinstitutionelle Kooperation zwischen den für die jeweiligen Problemlagen zuständigen Einrichtungen wie etwa dem Sozialministeriumsservice, dem Integrationsfonds, den Kranken- und Pensionsversicherungsträgern, den LandesschulrätInnen, den Trägern der Mindestsicherung oder Gewaltschutzeinrichtungen usw.. Das AMS ist also strukturell gezwungen, Notlagen und Probleme am Arbeitsmarkt auslösende Ursachen zu ignorieren, statt die betroffenen Menschen bei der Überwindung der Problemlagen zu unterstützen und so eine dauerhafte und nachhaltige berufliche Inklusion zu erreichen;

Das AMS wurde auch nicht in die Lage versetzt, mit erfolgreichen Arbeitsmarktinstrumenten auf neu entstehende und größer werdende Problemlagen zu reagieren, wie es etwa das deutlich erhöhte Arbeitslosigkeitsrisiko von Menschen über 50 Jahren, das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko von Menschen mit geringer formaler Ausbildung oder die Umstellung auf neue Arbeitsmittel im Zuge der Digitalisierung, zu reagieren. Im Gegenteil: erfolgversprechende Ansätze wie etwa die Aktion 20.000 wurden aus ideologischen Gründen eingestellt, ehe sie wirksam werden konnten. Ebenso werden die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2018 faktisch und strukturell, im Jahr 2019 sogar in Zahlen verringert:

Die schwarz-blaue Bundesregierung zielt auf Fortsetzung des Systems der Mangelverwaltung statt auf Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik ab.

Die gegenwärtig von der schwarz-blauen Bundesregierung geführte Kampagne gegen das AMS zielt nicht auf Verbesserung des AMS, seiner Arbeit und seiner Arbeitsergebnisse ab, sondern auf eine ideologisch begründete Zerschlagung von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik, der Umlenkung von Mittel der Arbeitsmarktpolitik zu Unternehmenssubventionen und die strukturelle Gleichschaltung des AMS im Sinne der Bundesregierung ab.

Arbeitsmarktpolitik ist weder Erfüllungsgehilfe ideologisch geprägter Wünsche einer Bundesregierung noch ein Subventionsinstitut für Unternehmen. Als Träger der Arbeitsmarktpolitik hat es die ihm zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und zielführend einzusetzen. Der Erfolg eingesetzter Mittel ist zu messen in der Fähigkeit, Menschen mit sozialen, familiären, ausbildungsbedingten, gesundheitlichen oder sonstigen Inklusionshemmnissen bei der Überwindung der Probleme und der nachhaltigen beruflichen Inklusion zu unterstützen. Dabei gibt es vieles zu verbessern.

Wesentlich ist aber, dass diese Inklusionsleistungen nicht als Abfallprodukts von Unternehmenssubventionen betrachtet werden können, sondern eine eigenständige Aufgabe mit eigenständiger Agenda darstellen müssen: Es wäre geradezu absurd, Maßnahmen zur Überwindung ausbildungsbedingter, gesundheitlicher, sozialer oder auf Grund einer Behinderung bedingten Ausgrenzung gerade jenen zu übertragen, die diese Ausgrenzung aus ökonomischen Gründen umsetzen: den Unternehmen.

Ein erfolgreicher Arbeitsmarkt muss sich an jenen orientieren, die es am schwersten haben, ihre Problemlagen zu überwinden. Das ist eine Aufgabe, die von Markt- und Profitinteressen nicht gelöst werden kann. Es bedarf daher einer mit ausreichenden Mitteln und entsprechendem Personal sowie entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten ausgestatteten Einrichtung, um diese Aufgabe als gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Diese Einrichtung ist das AMS.

Arbeitsmarktpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn das AMS als Träger der Arbeitsmarktpolitik in der Lage ist, auf die Probleme und Bedürfnisse der arbeitslosen Menschen einzugehen, ihnen Angebote zur Überwindung der Ursachen von Arbeitslosigkeit (wie etwa Ausbildungsdefizite, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende formale Bildungsabschlüsse, familiäre Probleme,...) zu machen und Instrumente zu nutzen, um Aspekte der Ausgrenzung und Diskriminierung am Arbeitsmarkt zu überwinden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich

tritt daher ein

- für die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ausbildung und Qualifikation in der Arbeitslosenversicherung;
- für die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf personenbezogene Beratung und Betreuung arbeitsloser Menschen;

- für die Etablierung des Grundsatzes „Ausbildung vor Niedriglohn“ als zentrale Bedingung der Vermittlung;
 - für die Schaffung nachhaltiger Instrumente aus der experimentellen Arbeitsmarktpolitik vergleichbar der früheren Aktion 8.000 oder der zu Jahresbeginn eingestellten Aktion 20.000;
 - für eine bessere personelle Ausstattung des AMS nicht allein bei BeraterInnen, aber auch in der personellen Ausgestaltung von Bildungsangeboten, in der personenbezogenen Sozialarbeit und Beratungstätigkeit und der Betreuung von Menschen mit sehr spezifischen Problemen und Bedürfnissen;
 - für die Beibehaltung der frauenpolitischen Zielsetzung des AMS sowie die Verbesserung der Umsetzung bzw. der Zielerreichung (etwa beim Einsatz von Fördermittel);
- für die Verbesserung und den Ausbau der Angebote des AMS für Menschen mit spezifischen Problemlagen und besonderen Bedürfnissen auf Grund einer Behinderung oder gesundheitlicher Einschränkungen



Antrag 4

Budgetkürzungen für das AMS

Langzeitarbeitslosigkeit - Beendigung der Kürzungen des Budgets für das AMS

Die Regierung will Kürzungen im Budget für das AMS. Jeder soll sein Teil beitragen um das Nulldefizit zu erreichen.

Wenn trifft diese Maßnahme am härtesten? Vor allem die Langzeitarbeitslosen! Die derzeit zu beobachtende Reduktion der Arbeitslosigkeit betrifft fast alle arbeitslosen Menschen, lediglich die Langzeitarbeitslosigkeit hinkt hinterher. Im Jahr 2017 ist die Zahl der Arbeitslosen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von über einem Jahr erneut gestiegen und war mehr als zehnmal so hoch wie noch vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Jeder rund sechste Arbeitslose in Österreich ist länger als ein Jahr arbeitslos. Das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit steigt mit zunehmenden Alter stark an. So weist den höchsten Anteil an den Langzeitarbeitslosen die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen auf. Rund 31 Prozent der Langzeitarbeitslosen zählen zu dieser Altersgruppe.

Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem eine ökonomische Konsequenz der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Rezession der Folgejahre. Jene Menschen, die in der großen Rezession ihren Job verloren haben, hatten es in den Folgejahren aufgrund der extremen Knappheit an Arbeitsplätzen besonders schwer, einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Es bedarf weiterhin viele Maßnahmen des AMS wie z.B. über Weiterbildungen (Schlagwort digitaler Strukturwandel) und Umschulungen um die Langzeitarbeitslosigkeit wenigstens nicht noch weiter steigen zu lassen. Druck auf Sanktionsdrohungen auf die Langzeitarbeitslosen auszuüben wird nicht der Weg zum Erfolg sein.

Aus diesem Grund verlangt die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich ein Ende der Budgetstreichungen beim Budget des AMS seitens der Regierung und die Wiederaufnahme einer aktiven Arbeitsmarktpolitik besonders für Langzeitarbeitslose.

II.

**Arbeitsverhältnisse
und soziale Sicherheit**

Antrag 2 **Kein Hartz IV in Österreich**

Notstandshilfe darf nicht durch Mindestsicherung ersetzt werden

Wer seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft hat, hat derzeit im Anschluss daran Anspruch auf Notstandshilfe, wenn sie/er kein sonstiges Einkommen hat. Die Notstandshilfe beträgt 92-95 Prozent des Arbeitslosengelds. Ein Einkommen des Partners wird ab 1.7.2018 nicht mehr angerechnet. Ein Zugriff auf Ersparnisse / Vermögen war schon immer ausgeschlossen. Wer nur eine geringe Notstandshilfe erhält, kann ergänzend Mindestsicherung beantragen.

Nach dem Regierungsprogramm ist eine Harmonisierung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Bedarfsorientierter Mindestsicherung geplant.

Das kann nur so verstanden werden, dass nach dem Ende des Anspruchs auf Arbeitslosengeld nur noch Mindestsicherung beantragt werden kann. Anspruch auf Mindestsicherung besteht nur, wenn das Haushaltseinkommen den Richtsatz nicht übersteigt und allenfalls vorhandene Ersparnisse verbraucht wurden. Dies entspricht den Hartz IV Regelungen, ein Anspruch besteht nur, wenn kein Vermögen vorhanden ist.

Die Mindestsicherung ist derzeit das letzte soziale Netz. Nur wer die Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld / Notstandshilfe nicht erfüllt oder nur geringe Ansprüche hat, fällt unter die verschärften Bedingungen der Mindestsicherung. Eine Anwendung für alle Personen, die schon länger arbeitslos sind, würde eine massive Verschlechterung und ein Abdrängen in die Armut bedeuten. Insbesondere sind BezieherInnen von Mindestsicherung zwar krankenversichert, erwerben aber keine Beitragsgutschriften in der Pensionsversicherung. Langzeitarbeitslose müssten daher auch massive Einbußen in der Pension hinnehmen.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher, dass die Notstandshilfe erhalten bleibt, mit dem Bezug auch weiterhin eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung verbunden ist und von den Bezieherinnen und Beziehern zu keiner Zeit eine Verwertung des eigenen Vermögens verlangt wird.



Antrag 5

Faire bundeseinheitliche Mindestsicherung

Der Verfassungsgerichtshof hat die Kürzungen der Mindestsicherung in Niederösterreich, die wir, die AK Niederösterreich von Anfang an kritisiert haben, aufgehoben. Entscheidend war, dass die niederösterreichischen Regelungen „ihren eigentlichen Zweck, nämlich die Vermeidung und Bekämpfung von sozialen Notlagen hilfsbedürftiger Personen“ verfehlt haben. Die zugesprochenen Summen waren also zu gering, um nicht arm zu sein!

Von ca. 16.000 BMS BezieherInnen im September waren ca. 8.000 Menschen von Kürzungen betroffen.

Die Kürzungen zielten auf Asylberechtigte, praktisch betroffen waren allerdings Frauen in Frauenhäusern, Familien mit mehr als 2 Kindern und Wohngemeinschaften.

Das Argument, BMS-Ausgaben würden den Sozialstaat gefährden, wurde vom Verfassungsgerichtshof als völlig unbegründet abgewiesen.

In einem reichen Land wie Österreich sollte es selbstverständlich sein, dass man die finanziell Schwächsten unterstützt, um ein menschenwürdiges Leben zu haben. Nur 1 % der NiederösterreicherInnen bezieht Mindestsicherung und gefährdet die restlichen 99 % nicht! Wir können uns diese Solidarität leisten.

Nachdem dieses willkürliche Gesetz nun aufgehoben worden ist, ist es nun an der Zeit, sachlich und unaufgeregt eine faire Lösung für die Betroffenen zu finden und nicht auf deren Rücken Politik zu machen.

Der Wohnbedarf soll zukünftig als Sachleistung gewährt werden und der Bedarf für Lebenserhaltungskosten soll sich weiterhin an der Höhe der Ausgleichszulage von 909,42 € orientieren.

Denn die Ausgleichszulage minus dem Krankenversicherungsbeitrag von 5,1 % ergibt den Richtsatz für die Mindestsicherung von 863 €. Davon sollen 75 % für die Lebenserhaltungskosten gewährt werden.

Zudem muss auch über die Höhe der Ausgleichszulage diskutiert werden, da diese deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.185 € liegt.

Menschenwürdiges Leben ist eine Selbstverständlichkeit, die wir uns leisten müssen.

Unsere Aufgabe ist es, uns für eine faire Vermögensverteilung und ein faires Einkommen einzusetzen, nicht aber die Schwächsten an den Rand zu drängen.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

Eine faire bundesweite Mindestsicherung, die tatsächlich vor Armut schützt!

Antrag 8

Anrechnung der Lehrzeit bei begünstigt Behinderten

Anrechnung der Lehrzeit auf die Frist des § 8 Abs. 6 lit b BEinstG

Unter dem „Kündigungsschutz“ im Sinne des Behinderteneinstellungsverhältnisses ist das Verfahren vor dem Behindertenausschuss zu verstehen. Die Kündigung eines/einer begünstigt Behinderten ist in bestimmten Fällen von der Zustimmung des Behindertenausschusses abhängig – die Entscheidung erfolgt nach einer umfassenden Interessensabwägung. Zur Erreichung des „Kündigungsschutzes“ im Behinderteneinstellungsgesetz ist nach § 8 Abs. 6 lit b BEinstG generell eine Dauer des Dienstverhältnisses von vier Jahren notwendig. Daneben gibt es Ausnahmefälle, in denen der Schutzmechanismus früher erreicht wird.

Jedoch ergeben sich für junge ArbeitnehmerInnen mit Begünstigung Probleme hinsichtlich der Zugänglichkeit des Schutzes:

Zwar kann ein Kündigungsschutz in der Lehrzeit erreicht werden. Gemäß § 8 Abs. 6 lit b BEinstG kann eine/ein begünstigt behinderte/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter (sofern kein Ausnahmetatbestand zum Tragen kommt) nach vier Jahren des Dienstverhältnisses einen Kündigungsschutz erlangen. Nach derzeit herrschender Ansicht ist dabei die einem Dienstverhältnis vorangegangene Lehrzeit beim/bei der selben ArbeitgeberIn nicht anzurechnen.

Dies würde bedeuten, dass ein Lehrling ihren/seinen unter Umständen in der Lehrzeit erworbenen Kündigungsschutz beim Übergang vom Lehrverhältnis in ein normales Dienstverhältnis wieder verliert bzw. dass sie/er bis zu acht Jahre beim/bei der selben DienstgeberIn beschäftigt sein muss, um einen Kündigungsschutz zu erlangen (vier Jahre Lehrzeit, vier Jahre normales Dienstverhältnis). Im Extremfall ist es also denkbar, dass eine/ein begünstigt Behinderte/r, der/die nach der Lehrzeit ein Arbeitsverhältnis beim/bei der selben ArbeitgeberIn antritt bis zu acht Jahre keinen Kündigungsschutz genießt, wenn er/sie bereits mit Begünstigung ein Lehrverhältnis vereinbart.

Das Behinderteneinstellungsgesetz hat zum Ziel, behinderten Menschen einen umfassenden Schutz im Arbeitsverhältnis zu gewähren und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint die Dauer von acht Jahren bis zur Erreichung des Schutzmechanismus unverhältnismäßig lange.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher, die Lehrzeit ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Begünstigung auf ein folgendes Arbeitsverhältnis beim/bei der selben ArbeitgeberIn auf die Wartefrist anzurechnen

ANTRAG 2

DER NÖAAB-FCG – AK FRAKTION

**an die 9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 04. Mai 2018**

6. Urlaubswoche für alle

Grundsätzlich haben Beschäftigte erst nach 25 Jahren im selben Betrieb Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Diese geltende Urlaubsregelung ist nicht mehr zeitgemäß, denn sie kommt wegen häufiger Jobwechsel in der Praxis immer seltener zum Tragen. Besonders benachteiligt sind dadurch auch ArbeitnehmerInnen mit häufigen Berufsunterbrechungen, etwa Leiharbeitskräfte und Frauen, die diese Unterbrechungen wegen der Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen oft diese sechste Urlaubswoche kosten.

Im Öffentlichen Dienst gibt es ein Anrecht auf eine sechste Urlaubswoche für alle Beschäftigten ab dem 43. Lebensjahr, unabhängig von der Dienstzeit.

Für alle ArbeitnehmerInnen ist der Arbeitsdruck enorm gestiegen und die Menschen brauchen wegen der Anhebung des Pensionsalters mehr Erholung und Auszeit. In vielen Betrieben gibt es zusätzliche Belastungen durch Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste, welche eine sechste Urlaubswoche ganz besonders rechtfertigen.

Im Hinblick auf die zunehmenden Erkrankungen kann man davon ausgehen, dass vielfach zu wenig Regeneration stattfindet, die nicht nur physische, sondern auch psychische Auswirkungen hat.

Eine sechste Urlaubswoche ist gerade im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung eine wichtige Maßnahme im Hinblick auf „Prävention statt Frühpension“.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag an den Bundesgesetzgeber, dass alle in Österreich Beschäftigten nach 25 Berufsjahren in Summe bzw. ab dem 43. Lebensjahr 6 Wochen Urlaubsanspruch erhalten.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

ANTRAG 6

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 04. Mai 2018

Mehr Urlaubstage für begünstigte Behinderte

Begünstigte Behinderte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%.

Dass Mitarbeiter, die zum Kreis der begünstigt Behinderten gehören, mehr Erholungszeit als andere Mitarbeiter benötigen, ist unbestritten.

Diese verlängerte Erholungszeit ist nicht in allen Kollektivverträgen verankert.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, einen weiteren Urlaubstag für begünstigte Behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Urlaubsgesetz zu verankern.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

Antrag 3 AUGÉ/UG

Für den Erhalt und die Verbesserung der Notstandshilfe – Keine Aussteuerung von Menschen – Kein Hartz IV in Österreich

Der Antrag wird einstimmig mit folgender Änderung: Streichung der Passage „... Einen Rechtsanspruch auf Ausbildung und Qualifikation ... zu umfassen“ bei Stimmenthaltungen der Volkspartei NÖ AAB-FCG und FA zur Annahme empfohlen

Antrag 3

der **AUGE/UG** - Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 04. Mai 2018

Für den Erhalt und die Verbesserung der Notstandshilfe – Keine Aussteuerung von Menschen – Kein Hartz IV in Österreich

Die Notstandshilfe wurde 1946 aus den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise 1929 und ihren Folgen sowie des Nationalsozialismus geschaffen. Nie mehr sollten Menschen aus dem System der Arbeitslosenversicherung herausfliegen können. Nie mehr sollten Menschen aus Gründen, für die sie nichts können, aus dem Sozialversicherungssystem fliegen und in Elend gestürzte werden können.

Das System der Notstandshilfe ist mit Sicherheit verbesserungswürdig etwa was die existentielle Absicherung von Menschen, den Zugang zu Ausbildung, Beratung und Betreuung betrifft. Es ist aber unabdingbar, wenn das Ziel der Arbeitsmarktpolitik die nachhaltige gesellschaftliche, soziale und berufliche Inklusion von Menschen ist.

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe in Deutschland und die Überführung der betroffenen Menschen in das Hartz IV-System des Arbeitslosengeldes 2 hat erhebliche negative Auswirkungen gehabt: Der Anteil der BezieherInnen von Niedriglöhnen ist von etwa 16% auf knapp 23% aller Beschäftigten gestiegen. Lagen der Anteil von armutsgefährdeten Menschen zum Zeitpunkt der Schaffung von Hartz IV in Deutschland und Österreich in etwa gleich hoch, so hat sich dieser Anteil seit der Einführung von Hartz IV in Deutschland von 12,2% der Bevölkerung auf 16,7%, also um 35%, erhöht. In Österreich konnte dieser Anstieg auch und vor allem wegen des Weiterbestehens der Notstandshilfe selbst in Zeiten der Wirtschaftskrise mit etwa 11,9% begrenzt werden.

Besonders deutlich ist die Wirkung der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe mit dem Anteil armutsgefährdeter arbeitsloser Menschen darstellbar. Während diese bei Einführung von Hartz IV in beiden Ländern bei etwa 43% lag, liegt er in Österreich heute bei (noch immer viel zu hohen) 47%. In Deutschland erhöhte sich dieser Anteil auf 70%.

Die Abschaffung der Notstandshilfe verschlechtert somit augenfällig die Lebenssituation der betroffenen Menschen, ohne ihre Position am Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Gründe dafür sind leicht erklärbar: Insbesondere Familien mit zwei Einkommen werden in der Regel um Leistungen aus der Mindestsicherung umfallen, da die Anrechnungsregelungen in der Mindestsicherung wesentlich rigider sind, als in der Notstandshilfe. Ebenso werden alle jene Menschen keine Mindestsicherung erhalten, die etwa ein eigenes Auto oder ein Sparbuch mit mehr 4.300 Euro haben; oder die in einer Eigentumswohnung leben.



Auch wenn es, so sieht es zumindest aus, ein ideologische Wunsch dieser schwarz-blauen Regierung ist: Es kann kein Ziel einer Sozialpolitik sein, Menschen in Problemlagen ins Elend zu stützen, sie einem erhöhten Verarmungsrisiko auszusetzen oder sie zu Niedriglohnarbeit zu zwingen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich

tritt für eine Verbesserung der Notstandshilfe ein. Diese Verbesserungen haben jedenfalls eine Erhöhung der Leistung, einen Rechtsanspruch auf Ausbildung und Qualifikation sowie auf personenorientierte Beratung und Betreuung zur Überwindung individueller Problemlagen zu umfassen.

Einer Abschaffung der Notstandshilfe sowie die Verlagerung der Menschen in das System der Mindestsicherung wird die AK NÖ mit allen notwendigen Mitteln entgegenreten.

Antrag 6

der **AUGE/UG** - Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 04. Mai 2018

Für Verbesserungen bei Teilzeitbeschäftigungen

Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse sind in der Zeit von 2015 auf 2016 um 39.400 Stellen gestiegen. Insgesamt arbeiten 1.211 300 Menschen in einer Teilzeitbeschäftigung. Prozentuell sind das 28,7% aller Beschäftigten. Auffällig ist der hohe Prozentsatz an Teilzeitbeschäftigungen bei Frauen. 47,7% von Frauen arbeiten in dieser Beschäftigungsform. 1994, also etwas mehr als zwei Jahrzehnte zuvor waren das nur 26%.

Was sind Gründe, die Frauen dazu bewegen diese Beschäftigungsform zu wählen? An der oberen Skala steht hier eindeutig die bessere Vereinbarkeit mit anderen Betreuungspflichten. Sei es die Versorgung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen in der Familie. Bereits aus der Begrifflichkeit „Betreuungspflicht“ geht klar hervor, dass Frauen diese notwendigen Arbeiten als Verpflichtung auf ihre Schultern nehmen.

Ein weiterer Grund für die Wahl einer Teilzeitbeschäftigung sind Branchen, in denen die Arbeitsbelastung massiv und die Arbeitsbedingungen unattraktiv sind. Hier ist Teilzeitbeschäftigung eine Möglichkeit, durch die Arbeitszeitbegrenzung die Situation für das eigene Leben erträglich zu gestalten.

Auch die persönliche Lebenssituation kann eine Teilzeitbeschäftigung notwendig machen. Körperlich belastende Berufe, die zu körperlichen Beschwerden im höheren Lebensalter führen bringen Menschen dazu, auf diese Beschäftigungsform auszuweichen. Hier wird bewusst eine geringere Entlohnung in Kauf genommen, um nicht völlig aus dem Arbeitsprozess auszuscheiden.

Und dann gibt es auch noch die unfreiwillige Teilzeit. Das sind Dienstgeber oder auch ganze Branchen wie etwa der Handel oder im Dienstleistungsbereich, die keine Vollzeitstellen anbieten. Hier sind Menschen dann häufig gezwungen in zwei Teilzeitstellen zu arbeiten, um das ökonomische Leben zu sichern. Die Dienstgeber nutzen die schwachen Regelungen des AZG aus, um MitarbeiterInnen flexibler zu Mehrstunden einteilen zu können, ohne Tageshöchst- und Wochenhöchstgrenzen der Arbeitszeit zu überschreiten. Und fordern oft (unbezahlte) durchgängige Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft, was Private Interessen und Familienleben quasi unmöglich macht.

Zwar sieht es das Arbeitszeitgesetz vor, dass für die Anordnung von Mehrarbeit berücksichtigungswürdigen Interessen der Dienstnehmerin nicht entgegenstehen dürfen, und dabei sollten auch die spezifischen Interessen von teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen mit berücksichtigt werden. Teilzeitbeschäftigte haben ja üblicherweise außerhalb ihrer festgelegten Arbeitszeit feste Verpflichtungen im familiären Bereich, oder um zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten wahrzunehmen. In der Praxis sind diese gesetzlichen Bestimmungen häufig noch nicht angekommen.

Wenn der Gesetzgeber hier seine Intention teilzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen besser zu schützen zu wollen wirklich ernst meint, sind veränderte gesetzliche Bestimmungen notwendig. Dass sich die einzelne ArbeitnehmerIn quasi gegenüber den Forderungen des Dienstgebers und u.U. auch gegenüber den KollegInnen stellen muss, ist unakzeptabel.

Befragungen, aus denen hervorgeht, dass der Großteil der Menschen diese Beschäftigungsform freiwillig gewählt hat, sind also mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. Aber natürlich gibt es auch Menschen, die tatsächlich aus freien Stücken diese Beschäftigungsform eingegangen sind. Teilzeitbeschäftigung bedeutet eine geringere Arbeitsbelastung. Sie ermöglicht die Freizeit sinnstiftend zu gestalten. Sei es im Rahmen einer Weiterbildung, sei es die Möglichkeit einem zeitintensiven u.U. arbeitsähnlichem Hobby nachzugehen. Auch ehrenamtliche Tätigkeit wird dadurch ermöglicht. Und gerade bei sehr jungen Menschen gibt es einen Trend zu Teilzeitarbeit. Eine vordergründige Ausrichtung des eigenen Lebens an den Erfordernissen der Arbeit wird als unbefriedigend wahrgenommen. Wenn man sich in der Arbeit kaputt macht, besteht die Befürchtung, dass ein solches Sicherungssystem nicht mehr auffängt. Also sollte man sich auch durch Teilzeit schonen, wenn man es sich den finanziell leisten kann.

Die Konsequenzen für die Einzelne sind auf ökonomischer Ebene der Lohnverzicht und die damit verbundene geringe Pensionshöhe.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich_fordert daher ökonomische und rechtliche Verbesserungen bei Teilzeitbeschäftigungen:

- Eine Beschränkung der zuschlagsfreien Mehrarbeit bei Dienstverhältnissen mit Durchrechnungszeit
- Ein verbesserter Schutz von teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen vor Mehrarbeit
- Keine einseitige Änderung der Lage der Arbeitszeit durch den Dienstgeber

Antrag Nr. 1

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode am 4.5. 2018
der Arbeiterkammer Niederösterreich

Nein zur Zerstörung des sozialen Auffangnetzes für Arbeitslose - Nein zu Hartz IV in Österreich

In vollem Bewusstsein der dramatischen Folgen plant die ÖVP-FPÖ-Regierung unter dem Titel „Arbeitslosengeld NEU“ eine österreichische Version des berüchtigten deutschen „Hartz IV“-Modells einzuführen.

Das Arbeitslosengeld soll „degressiv“ gekürzt werden (mit der Länge der Bezugsdauer sinkend), sowie drastische Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen, Ausdehnung der zumutbaren Wegzeit für einen möglichen Job, längere Bezugssperren, geringere Anrechnung der Zeit der Arbeitslosigkeit auf die Pension eingeführt werden. Kurz und schlecht: eklatante monetäre Einschnitte, Verschärfungen und ein ausgeklügelter finanzieller Druck auf Arbeitslose, der sie zwingen soll, auch noch die windigsten McJobs anzunehmen, stehen uns bevor.

Die Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen würden nicht nur den Druck auf die Arbeitssuchenden erhöhen, die noch weiter verschärften Bestimmungen würden zu niedrigeren Löhnen und Erwerbsarmut beitragen und so die Entwicklung eines Niedriglohn- und Niedrigqualitätssektors in Österreich fördern.

Dazu kommt noch die geplante „Neuausrichtung“ bzw. Abschaffung der Notstandshilfe und ihre „Integration“ in das „Arbeitslosengeld NEU“, sprich: Überführung in das Mindestsicherungssystem. D.h. im Klartext nichts anderes, als eine nun österreichische Version des berüchtigten deutschen „Hartz IV“-Modells. Für länger von Arbeitslosigkeit Betroffene bedeutet dies massive finanzielle Kürzungen. Im Unterschied zur Notstandshilfe (die eine Versicherungsleistung ist) besteht zudem die Pflicht beinahe sämtliches eigenes „Vermögen“ zu verwerten. D.h.: alle Ersparnisse (über dem Freibetrag) aufbrauchen, Sparbücher und Bausparverträge oder Lebensversicherungen auflösen. Parallel dazu kann sich die Republik ins Grundbuch des Hauses, allen voran in jenes der zahlreichen kleinen Häuslbauer, oder der Eigentumswohnung eintragen. Im Falle des Todes des Beziehers müssen die Erben die ausbezahlte Mindestsicherung zurückzahlen.



Ein solcher Umbau führt, wie die Erfahrungen in Deutschland drastisch zeigen, zu einer verstärkten Verarmung, Erwerbs- und Altersarmut. Berechnungen ergeben, dass „Hartz IV“ in Österreich mindestens 160.000 Menschen zusätzlich akut armutsgefährdet.

Darüber hinaus sind gravierende Einschnitte in der Mindestsicherung, eine breitflächige Umstellung auf Sachleistungen und ihre Deckelung (egal wie viele Kinder die Familie hat oder Personen der „Bedarfsgemeinschaft“, etwa einer Wohngemeinschaft, zugehören) zu erwarten. Verschärft noch durch die Einführung einer „Arbeitspflicht“ - sprich: Zwang zur gemeinnützigen Tätigkeit, außerhalb eines regulären Jobs. Wer gegen diesen Arbeitszwang verstößt oder diese Zwangsarbeit verweigert, dem steht die „Kürzung bzw. vollständige Sperre der Sozialhilfe (Mindestsicherung)“ bevor.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich:

- Die AK NÖ spricht sich klar gegen die Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitssuchende aus.
- Die AK NÖ tritt mit allem Nachdruck gegen die geplante Einführung eines österreichischen „Hartz IV“ ein
- Die AK NÖ spricht sich gegen Kürzungen und Verschärfungen bei einer neuen bundesweiten Regelung der Mindestsicherung aus



Antrag 2

Verschärfung für Arbeitslose

Keine weitere Verschärfung für Arbeitslose.

Das „Arbeitslosengeld neu“ der Regierung lässt eine weitere Verschärfung für Arbeitslose befürchten. Die im Wahlkampf oft benutzte Forderung für Arbeitslose, dass jemand, der länger eingezahlt hat, länger und mehr vom Arbeitslosengeld profitieren soll, ist heute schon im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorhanden.

In jedem Fall bedeutet Arbeitslosigkeit einen eklatanten finanziellen Einschnitt in das Leben der Menschen. Von der Regierung wird laut nachgedacht, dass künftig keine geringfügige Beschäftigung mehr parallel zum Bezug von Arbeitslosengeld mehr möglich sein soll. Jedoch ist aber genau eine parallele geringfügige Beschäftigung der letzte Ausweg, um während der Arbeitsuche finanziell zu überleben.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich die Möglichkeit der Geringfügigen Beschäftigung auch in Zukunft für ArbeitslosengeldbezieherInnen abzusichern.

III.

**Gesundheit- und
ArbeitnehmerInnen-
schutz**



volkspartei
nÖ aab-fcg



Die Grünen
GewerkschafterInnen
Niederösterreich



Gemeinsamer Antrag (FSG, Volkspartei NÖ AAB-FCG, FA, AUGE/UG, GGN, LP)

Sparen mit – nicht an – der AUVA

Keine Gefährdung von Arbeitssicherheit und Unfallversorgung durch Zerschlagung oder finanzielles Aushungern der AUVA – Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren durch die AUVA.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) stellt mit ihren vier Säulen Prävention, Unfallheilbehandlung einschließlich medizinischer Rehabilitation, beruflicher und sozialer Rehabilitation und Rentenleistung – gemäß dem Grundsatz „Alles aus einer Hand“ – ein synergetisches Gesamtsystem dar, in dem die einzelnen Bereiche zum Nutzen der Versicherten zusammenwirken und voneinander lernen.

Jeder Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang ist einer zu viel

Durch umfassende Präventionsmaßnahmen ist es gelungen, die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zu reduzieren. So konnte die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten 25 Jahren von 389 (1992) auf rund 190 (2015) halbiert werden. Auch die Zahl der Arbeitsunfälle an und für sich konnte beträchtlich reduziert werden. Damit wurden nicht nur enorme volks- und betriebswirtschaftliche Kosten vermieden, sondern vor allem auch menschliches Leid verhindert. Dies ist der erfolgreichen Unfallverhütung durch die AUVA und der anderen Unfallversicherungsträger geschuldet, dieses Kompetenzzentrum der Unfallvermeidung muss erhalten werden, denn jeder Arbeitsunfall und jeder Unfalltote ist einer zu viel.

Kompetenzzentrum für moderne Unfallheilbehandlung

Die AUVA hat einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der modernen Unfallheilbehandlung geleistet und ist mit ihren Unfallkrankenhäusern sowie dem Traumazentrum Wien ein unverzichtbarer Faktor der Unfallversorgung in unserem Land. In diesen Einrichtungen werden tagtäglich medizinische Spitzenleistungen erbracht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rehabilitationszentren begleiten Menschen auch nach schweren Unfällen auf dem oft schwierigen Weg zurück zu einem selbstbestimmten Leben. Durch ein vielfältiges Angebot beruflicher und sozialer Maßnahmen hilft die AUVA den Opfern von Berufsschäden dabei, wieder ihren Platz im Arbeitsleben und im sozialen Umfeld ein zu nehmen.

Die Rentenleistungen der AUVA dienen der Kompensation bleibender Schäden, die Menschen im Zuge des Einsatzes ihrer Arbeitskraft erlitten haben.

Konkurrenzlos günstige Haftpflichtversicherung

Für die österreichischen Unternehmen ist die AUVA nicht nur starke Partnerin bei der Arbeitssicherheit sondern auch konkurrenzlos günstige Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche zu Schaden gekommener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nun soll die AUVA durch eine Beitragssenkung um von 1,3% auf 0,8% der Beitragsgrundlage finanziell ausgehungert werden. Im Regierungsübereinkommen von ÖVP und FPÖ wird die AUVA aufgefordert, eine solche Lohnnebenkostensenkung möglich zu machen, und es wird ihr für den Fall, dass dies nicht gelingt, mit Auflösung gedroht.



Die Grünen
GewerkschafterInnen
Niederösterreich



Wenige Zahlen zeigen, dass der AUVA hier bewusst eine Aufgabe gestellt wird, die nicht zu bewältigen ist. Der Einnahmefall durch die Beitragssenkung ist mit rund 500 Millionen Euro jährlich zu beziffern, das sind rund 40% des gesamten Budgets.

Dieser Betrag übersteigt den Aufwand der AUVA für ihre 7 Unfallkrankenhäuser in Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt sowie Kalwang und für das Traumazentrum Wien zuzüglich des Aufwands für ihre Rehabilitationszentren in Klosterneuburg, Wien Meidling, Bad Häring und der Rehabilitationsklinik Tobelbad noch beträchtlich - der Gesamtaufwand für alle Einrichtungen beträgt netto rund 300 Millionen Euro pro Jahr. Selbst wenn zusätzlich die gesamte Präventionstätigkeit – mit einem Jahresaufwand von rund 75 Millionen Euro – eingestellt würde, könnte eine solche Beitragssenkung nicht vollständig kompensiert werden.

Damit liegt klar auf der Hand, dass hier bewusst auf die Zerstörung des bewährten Systems der AUVA abgezielt wird. Damit wird in Kauf genommen, dass die Versorgung der Unfallopfer in Österreich gefährdet und die Vorsorge für Sicherheit und Gesundheit der arbeitenden Menschen in unserem Land reduziert wird.

Demgegenüber steht eine Beitragssenkung, von der nur für wenige Großbetriebe substantiell profitieren würden. Bei einem Betrieb mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würde eine Beitragssenkung im formulierten Ausmaß eine durchschnittliche jährliche Entlastung von rund 1.700 Euro bedeuten. 86% der österreichischen Betriebe haben 10 oder weniger Beschäftigte.

Im Ergebnis würde durch die Senkung des UV-Beitrags von 1,3% auf 0,8% im Interesse weniger Großkonzerne die Unfallversorgung der österreichischen Bevölkerung sowie die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufs Spiel gesetzt. Mit dieser radikalen Beitragssenkung werden jedoch auch das Dienstgeberhaftungsprivileg und damit der soziale Friede in den Betrieben in Frage gestellt. Denn das Dienstgeberhaftungsprivileg (Dienstgeber haften schadensersatzrechtlich für die Folgen von Arbeitsunfällen nur dann, wenn sie diese absichtlich herbeiführen) ist verfassungsrechtlich nur dann sachlich gerechtfertigt, wenn die Dienstgeber im Gegenzug für dieses starke Privileg für alle arbeitsunfallkausalen Kosten aufkommen. Das ist mit einem Beitragssatz von 0,8% nicht mehr der Fall.

Erweiterung der Berufskrankheitenliste

Ein Argument im Zusammenhang mit der Mittelkürzung bei der AUVA sind die Folgekosten für Freizeitunfälle. Hier wird behauptet, die AUVA betreibe eine Quersubventionierung zu Gunsten der Krankenversicherungsträger. Im Gegenzug ist es jedoch so, dass ein beträchtlicher Anteil der berufsbedingten Belastungen des Gesundheitssystems von den Krankenversicherungsträgern und nicht von den Unfallversicherungsträgern geschultert werden. Hier sind vor allem die Erkrankungen des Muskel- und Skelettsapparats und die psychischen Erkrankungen zu nennen, die zu einem Großteil auf berufliche Belastungen zurückzuführen sind und allein aus Kausalitätsgründen bis dato nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurden.

Im Jahr 2016 weist die Statistik 526.000 Krankenstände wegen Erkrankungen des Muskel- und Skelettsapparats und 100.000 wegen psychischer Erkrankungen aus, woraus insgesamt im Jahr 2016 12 Millionen Krankenstandstage resultieren. Auch bei den Neuzugängen ins Rehabilitationsgeld und Invaliditätspensionen spielen diese beiden Krankheitsgruppen eine beträchtliche Rolle.



**Die Grünen
GewerkschafterInnen
Niederösterreich**



Gemeinsamer Antrag (FSG, AUGE/UG, GGN, LP) Volle Unterstützung der „Salzburger Deklaration“

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich unterstützt voll inhaltlich die Salzburger Deklaration vom 30.3.2018. zwischen den österreichischen Gebietskrankenkassen und den österreichischen Ärztekammern.

Auch wir bekennen uns zu einer konstruktiven und gemeinsamen Weiterentwicklung des Gesundheitssystems. Eine Zerschlagung der sicheren und leistungsstarken Netzwerke auf Landesebene zugunsten einer zentralistischen Struktur auf Bundesebene lehnen wir ebenfalls ab.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher die Bundesregierung auf, alle Handlungen, die eine Zerschlagung der Sozialversicherungen bedeuten würden, zu unterlassen!

SALZBURGER DEKLARATION

der Selbstverwaltungen der Gebietskrankenkassen und der Ärztekammern zur Kassenfusion

Die Gesundheitsversorgung ist regional, muss sich an den Menschen orientieren und daher möglichst wohnortnahe sein; gleiches gilt für die Strukturen der Gesundheitsverwaltung. Eine optimale Organisation der Versorgung setzt voraus, dass Probleme im Detail bekannt sind, um flexible, den regionalen Gegebenheiten angepasste Lösungen zu finden. Regionale Entscheidungen sind nah bei denjenigen, die von ihnen betroffen sind. Dies ist der Kerngedanke des Subsidiaritätsprinzips.

Die Organisation der ambulanten Versorgung durch Selbstverwaltungsorganisationen von Dienstnehmern, Dienstgebern und ÄrztInnen hat sich bewährt, immer wieder Modernisierungsschritte gesetzt und auch Leistungen ausgebaut. Durch die regionale Präsenz von Gebietskrankenkassen und der Ärztevertretung hat sich ein gut organisiertes und effizientes Netzwerk etabliert, das die PatientInnen in den Fokus rückt. Nur eine Gesundheitsversorgung, die nahe am Menschen ist, garantiert rasche und effektive Hilfe. So kann z. B. am besten der Bedarf an zusätzlichen Kassenarztpraxen beurteilt werden und bei Problemen bei der landärztlichen Versorgung Abhilfe geschaffen werden.

Aus diesem Grund stehen die Gebietskrankenkassen gemeinsam mit den Landes-Ärztekammern für eine Fortführung und Optimierung dieses Netzwerks ein.



**Die Grünen
GewerkschafterInnen**
Niederösterreich



Damit verbunden sind:

- der Erhalt der regionalen Krankenversicherungen als wichtige Säule der regionalen Gesundheitsversorgung mit Planungs- und Beitragshoheit;
- die Absicherung der echten regionalen Selbstverwaltung aus Dienstnehmern und Dienstgebern in den Krankenkassen, weil sie die Bedürfnisse der PatientInnen und Finanzierer am besten kennen. Ablehnung der Reduktion der Selbstverwaltung auf ein reines Aufsichtsorgan;
- die autonome Finanzierung und Verwaltung der Krankenkassen und der Beibehalt der Dualität der Beitragsprüfung durch Kassen und Finanzbehörden;
- der Fortbestand der bestehenden autonomen Gesamtvertragsstrukturen zwischen Kassen und Kammern, weil nur diese die regional bestmögliche Versorgung garantieren;
- die Wiederherstellung jenes Zustands, der den Kassen die Abdeckung der versicherungsfremden Leistungen durch die Bundesregierung garantierte: Ihr Entfall hat die Kassen immer wieder vor nicht selbst verschuldete finanzielle Probleme gestellt. Daher gehören diese Leistungen, die nicht von der Versichertengemeinschaft zu finanzieren sind, den Kassen künftig wieder ersetzt;
- die Solidarität und Risikoausgleich zwischen den Krankenversicherungen (Ausgleichsfonds);
- die Freiheit, finanzielle Mittel auch in der Region für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auszugeben, wo sie erwirtschaftet wurden;
- die Berücksichtigung des Fachwissens der Ärzteschaft bei der Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen;
- rasche Maßnahmen, wie sie auch im Regierungsprogramm vorgesehen sind, zur Stärkung der Wertschätzung der Kassenärzteschaft, denn nur sie garantiert die soziale medizinische Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen.

Wir bekennen uns zu einer konstruktiven und gemeinsamen Weiterentwicklung des Gesundheitssystems. Eine Zerschlagung der sicheren und leistungsstarken Netzwerke auf Landesebene zugunsten einer zentralistischen Struktur auf Bundesebene lehnen wir ab.

Vor diesem Hintergrund haben die VertreterInnen der Ärztekammern und Gebietskrankenkassen am 30. März 2018 diese Deklaration beschlossen und vereinbart, diese an die Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der neun Landesregierungen und die im Nationalrat, Bundesrat und in den Landtagen vertretenen Parteien sowie an die Sozialpartner zu übermitteln.

Salzburg, 30.3.2018

Antrag 15

ArbeitnehmerInnenschutz in der Gastronomie nicht vernachlässigen

Bei der Verbrennung von Tabakprodukten werden über 4.800 verschiedene Stoffe freigesetzt. Bei 90 dieser Stoffe ist eine krebserregende Wirkung nachgewiesen oder wird vermutet. Einige Substanzen wirken direkt toxisch und können etwa zu Reizungen der Augen und der oberen Atemwege führen.

Das gesundheitsgefährdende Potenzial von Tabakrauch ist auch dann hoch, wenn dieser nicht direkt inhaliert, sondern indirekt über die Raumluft aufgenommen wird. Die Konzentration vieler schädlicher Inhaltsstoffe ist sogar in dem Rauch, der an die Umgebung abgegeben wird, höher als im aktiv inhalierten Tabakrauch. Zudem lagern sich Giftstoffe an Wänden, Böden und Gegenständen ab, sind also nicht durch einfaches Lüften zu entfernen.

Prinzipiell ähneln die durch das Passivrauchen hervorgerufenen gesundheitlichen Schädigungen denen beim aktiven Rauchen.

Im Einzelfall kann bereits eine geringe Exposition zur Entwicklung von Tumoren beitragen. Das Risiko für Lungenkrebs bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, die regelmäßig einer Passivrauchbelastung ausgesetzt sind, ist um 20-30 % erhöht. Außerdem sprechen Studien dafür, dass Passivrauchen bereits kurze Zeit nach der Exposition und nach relativ geringen Dosen zu biochemischen Veränderungen führen kann, welche unter anderem die Bildung von Blutgerinnseln in Herzkranzgefäßen begünstigen und so akut einen Herzinfarkt auslösen können.

Konsequent umgesetzte Rauchverbote am Arbeitsplatz insbesondere in der Gastronomie, in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln verringern unmittelbar die Belastungen durch Tabakrauch und die damit verbundenen Gesundheitsgefahren.

Die aktuellen gesetzlichen Änderungen blockieren einen bereits im Parlament von Jahren beschlossenen verbesserten Gesundheitsschutz und halten die durch Passivrauchen bedingten Belastungen für ArbeitnehmerInnen in der Gastronomie weiterhin unvermindert aufrecht. Es stellt sich die Frage, warum der Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen weniger wichtig als der Genuss einer Zigarette im Kaffeehaus sein sollte und warum der Gesundheitsschutz für Büroangestellte umfassender gestaltet ist als für MitarbeiterInnen in der Gastronomie? Diese unsachliche Differenzierung im ArbeitnehmerInnenschutz verletzt den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz. Es ist sachlich keinesfalls gerechtfertigt, ArbeitnehmerInnen einer ganzen Branche (österreichweit mit mehr als 150.000 ArbeitnehmerInnen; in Niederösterreich mit etwa 25.000 Beschäftigten und mehr als 1.000 Lehrlingen) weiterhin derart massiven Beeinträchtigungen auszuliefern.

Die 9. Vollversammlung der XV. Gesetzgebungsperiode der AK Niederösterreich

- » fordert mit Hinweis auf die Verpflichtungen Österreichs aufgrund des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (BGBl III 2005/219) den Bundesgesetzgeber auf, verfassungsrechtlich ungerechtfertigte unsachliche Benachteiligungen im ArbeitnehmerInnenschutz für MitarbeiterInnen in der Gastronomie unverzüglich zu beseitigen
- fordert die österreichischen Parlamentarier im EU Parlament auf, sich unverzüglich im Europäischen Parlament und in der Kommission für eine Verschärfung der entsprechenden EUNormen insbesondere der Arbeitnehmerschutz-Rahmenrichtlinie (89/391/EWG) zum Schutz der ArbeitnehmerInnen in der Gastronomie einzusetzen

Antrag 16

Rasch den Mangel an arbeitsmedizinischer Versorgung bekämpfen

Nach einer aktuellen Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, des Sozialministeriums in Kooperation mit der AUVA ergibt sich – bei Beibehaltung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen - ein rechnerischer Fehlbestand von mindestens 500 Arbeitsmedizinerinnen und -medizinern. Mit Hinweis auf den stetig steigenden Anteil älterer ArbeitnehmerInnen und die steigende Anzahl von Arbeitnehmerinnen und -nehmern mit krankheitsbedingten Einschränkungen und den damit in Zusammenhang stehenden neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Wiedereingliederungsteilzeit) wird der Bedarf nach arbeitsmedizinischer Bedeutung aber sogar steigen.

Aus heutiger Sicht wird der gegebene Fehlbestand nur mit erheblichen gesundheitspolitischen Maßnahmen, den Bereich der Arbeitsmedizin attraktiver zu gestalten, verringert bzw. beseitigt werden können. Rund 70 Prozent der niederösterreichischen ArbeitnehmerInnen arbeiten bereits im Dienstleistungssektor. Dieser spezifischen Arbeitssituation mit überwiegend sitzender Tätigkeit bzw. häufigem Kundenkontakt muss endlich durch eine verbindliche Verbreiterung der fachlichen Expertise im ArbeitnehmerInnenschutz Rechnung getragen werden.

Ohne entsprechende Maßnahmen könnte der Druck der ArbeitgeberInnenseite weiter steigen, den arbeitsmedizinischen Versorgungsmangel zum Anlass zu nehmen, das generelle Schutzniveau (insbesondere auch die Dauer der arbeitsmedizinischen Einsatzzeiten, Vernachlässigung der psychischen Belastungen) zu Lasten der ArbeitnehmerInnen zu senken.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert zur nachhaltigen Sicherstellung einer umfassenden arbeitsmedizinischen Versorgung den Bundesgesetzgeber auf,

- 1) Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung der Tätigkeit als ArbeitsmedizinerIn zu setzen,
 - a. insbesondere ausbildungsseitig die Fachrichtung Arbeitsmedizin aufzuwerten
 - b. die Ausbildung für Allgemeinmedizin attraktiver zu gestalten (rund 80 Prozent der ArbeitsmedizinerInnen haben eine Ausbildung in Allgemeinmedizin abgeschlossen)
 - c. die Rahmenbedingungen für arbeitsmedizinische Tätigkeit zu verändern insbesondere durch die Erweiterung und Konkretisierung arbeitsmedizinischer Tätigkeiten und Aufgaben sowie durch die Entlastung von administrativen und organisatorischen Belangen

- 2) ergänzend zur Attraktivierung der Arbeitsmedizin die Einsatzbereiche von fach einschlägig ausgebildeten ExpertInnen anderer Gesundheitsberufe (insbesondere von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen, ErgotherapeutInnen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen) im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verbindlich zu regeln

Antrag 17

Keine Qualitätssenkung im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung

Obwohl pflegerische und ärztliche Tätigkeiten eigentlich den Gesundheitsberufen vorbehalten sind, kommen in Einrichtungen der Behindertenbetreuung, insbesondere durch eine Änderung im Ärztegesetz 1998 (§ 50a), vermehrt medizinische bzw. pflegerische Laien zum Einsatz.

Während Angehörige eines Gesundheitsberufs eine pflegerische bzw. medizinische Ausbildung erfahren haben, fehlt es Laien an dem dringend notwendigen Hintergrundwissen, um die Folgen des eigenen Handelns (oder Unterlassens) ausreichend abzuschätzen und die damit allenfalls verbundenen Konsequenzen voraussehen zu können. Dies kann nicht nur Auswirkungen auf die Qualität der Versorgung von beeinträchtigten Personen im Bereich der medizinischen bzw. pflegerischen Tätigkeiten in diesen Einrichtungen haben, auch eine Überforderung der eingesetzten MitarbeiterInnen sowie das Entstehen von Haftungsfällen ist zu befürchten.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- » Der Bundesgesetzgeber möge durch entsprechende gesetzliche Regelungen eine verpflichtende Evaluierung der Auswirkungen des Einsatzes von Laien im Bereich pflegerischer und ärztlicher Leistungen in der Behindertenbetreuung durch eine unabhängige Evaluierungsstelle bzw. unabhängige ExpertInnen einleiten. Damit wirklich sämtliche unterschiedliche Aspekte der Betreuung von Menschen mit Behinderung in der Evaluierung berücksichtigt werden, muss die Evaluierung von einem Evaluierungsbeirat (insbesondere bestehend aus VertreterInnen der DienstgeberInnen, Ärztekammer, ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen sowie der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung) begleitet werden und es sind die Ergebnisse der Evaluierung bis zu einem noch festzulegenden Stichtag von dem/der Bundesminister/in für Gesundheit verpflichtend an den Nationalrat zu berichten.

Überdies wird das Land Niederösterreich aufgefordert, durch einschlägige gesetzliche Regelungen verpflichtend jederzeit ausreichendes und fachlich qualifiziertes Personal für die Pflege und sozialpädagogische Betreuung in Einrichtungen der Behindertenbetreuung zur Verfügung zu stellen.



Entsprechend der Richtlinie „Wir im Alter – Betreuung für intellektuell und mehrfach behinderte Menschen im Alter“ ist auch in Einrichtungen der Behindertenbetreuung die Qualifikationszusammensetzung und der Personaleinsatz derart zu gestalten, dass die allenfalls erforderlichen pflegerischen und pädagogischen Betreuungs- und Begleitmaßnahmen zu jedem Zeitpunkt durch entsprechend qualifiziertes Personal durchgeführt werden können.

Antrag 7

**der AUGE/UG -
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen**

**zur 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 04. Mai 2018**

**Für den Erhalt und Ausbau der dienstgeberInnenfinanzierten Unfallversicherung mit ihren Aufgaben,
Einrichtungen und MitarbeiterInnen**

Es ist kein Naturgesetz, dass die Aufgaben der Unfallversicherung von den derzeit damit beauftragten Institutionen erfüllt werden müssen. Und es ist auch so, dass Defizite in der Unfallversicherung bestehen, etwa hinsichtlich der Anerkennung von berufsbedingten Erkrankungen, Arbeitsunfällen und insbesondere von Folgen von Arbeitsunfällen und -Erkrankungen. Da gibt es einiges, das verbesserungswürdig ist.

Es ist aber festzuhalten:

Die Träger der Unfallversicherung, insbesondere die AUVA, unterhalten eigene Einrichtungen, die wichtige und unersetzbare Gesundheitsleistungen erbringen, die auszubauen und keinesfalls einzuschränken oder zu verringern sind.

Die Träger der Unfallversicherung, insbesondere die AUVA, leisten wichtige und unersetzbare Arbeit bei der Erforschung, Formulierung und bei der Umsetzung von Standards der Arbeitssicherheit und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Unfallversicherung ist eine Versicherung der DienstgeberInnen vor den Folgen von Versäumnissen, Fehlern und Missachtung von arbeitnehmerInnenschutzrechtlichen Regelungen. Sie wird daher mit gutem Grund aus Beiträgen der DienstgeberInnen finanziert. Eine Reduktion der DienstgeberInnenbeiträgen zur Unfallversicherung reduziert daher den Schutz der DienstnehmerInnen vor den Folgen von Fehlern der DienstgeberInnen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich

spricht sich für den Erhalt und den Ausbau des Schutzniveaus in der Unfallversicherung und den Ausbau der Versorgung durch Einrichtungen der Unfallversicherung aus.

- Die AK NÖ lehnt die Reduktion des Unfallversicherungsbeitrages als Schritt zur Verschlechterung des Schutzes nach Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen und der Einschränkung der Leistungen der Unfallversicherung für DienstnehmerInnen ab.



- Die AK NÖ tritt allen Versuchen entgegen, die Aufgaben der Unfallversicherung bei der Entwicklung und Verbesserung von Maßnahmen und Programmen des ArbeitnehmerInnenschutzes zu reduzieren oder zu verhindern.
- Die AK NÖ tritt für den Erhalt der Einrichtungen der Unfallversicherung, insbesondere der Unfallkrankenhäuser und der spezialisierten Rehabilitationseinrichtungen, ein, bei Erhalt und Ausbau der Aufgaben der in diesen Einrichtungen beschäftigten Menschen.
- Die AK NÖ wird allen Versuchen, die aus sachlich gerechtfertigten Gründen den DienstgeberInnen zukommende Finanzierung der Aufgaben der Unfallversicherung auf die Versicherten in der Krankenversicherung oder auf die SteuerzahlerInnen abzuwälzen, entschieden entgegenzutreten.

IV.

**Bildung, Jugend und
KonsumentInnen**



Antrag 9

Forderung nach einer anwenderfreundlichen Darstellung von Onlinewerbung

Viele Internetseiten, die für NutzerInnen kostenlos sind, werden über Onlinewerbung finanziert. Während der Nutzung poppen immer wieder Werbefenster im Sichtbereich auf. Grundsätzlich ist dies auch legal, Internetseiten dürfen sich über Onlinewerbung finanzieren.

Lästig ist es allerdings, dass die Möglichkeit zum Wegklicken (z.B. kleines x) oft so klein gestaltet sind, dass man diese am Handy kaum treffen kann. Die Möglichkeit zum Wegklicken muss überhaupt keinen Mindestanforderungen entsprechen, auch was die Platzierung betrifft.

Dies führt in der Praxis immer wieder dazu, dass KonsumentInnen beim Versuch des Wegklickens irrtümlich etwa auf kostenpflichtige Leistungen kommen. Dass dies der Taktik mancher - nicht ganz so seriöser - Unternehmen entspricht, ist klar nachvollziehbar. Es kann sich also schwierig gestalten, diesen Punkt einerseits zu finden, andererseits überhaupt auch zu treffen, insbesondere wenn man die Größe eines Handydisplays bedenkt.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher

- » **Es soll eine Mindestgröße für die Punkte zum Wegklicken normiert werden. Dieser Punkt soll an einer gesetzlich genau normierten Stelle platziert sein, um den durchschnittlich verständigen KonsumentInnen das risikolose Wegklicken der Werbung zu erleichtern.**



NIEDERÖSTERREICH

Antrag 10

Vorvertragliche Informationspflicht für Verträge mit Internet Providern

Die VERORDNUNG (EU) 2015/2120 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union regelt derzeit die Informationspflichten für KonsumentInnen im Vertrag selbst.

Die KonsumentInnen müssen im Vertrag selbst darüber informiert werden und zwar durch eine klare und verständliche Erläuterung, wie hoch die minimale, die normalerweise zur Verfügung stehende, die maximale und die beworbene Download- und Upload-Geschwindigkeit von Internetzugangsdiensten bei Festnetzen oder die geschätzte maximale und die beworbene Download- und Upload-Geschwindigkeit von Internetzugangsdiensten bei Mobilfunknetzen ist und wie sich erhebliche Abweichungen von der jeweiligen beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit auf die Ausübung der Rechte der Endnutzer auswirken könnten.

Die Konsumentenberatung der NÖ Arbeiterkammer vertritt die Meinung, dass diese vertragliche Information zu spät kommt, denn da haben die betroffenen KonsumentInnen sich schon für einen Anbieter entschieden. Dies stellt unserer Ansicht nach eindeutig eine vorvertragliche Aufklärungspflicht dar und als solche sollte sie innerstaatlich auch normiert werden.

Bereits jetzt muss bei online Versorgungskarten die geschätzte maximale Geschwindigkeit angegeben sein und nicht nur die theoretisch verfügbare. Daraus ist es also ersichtlich, dass dies praktisch ohne großen Aufwand durchführbar ist.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

Eine detaillierte Aufklärungspflicht im Sinne des

Art 4 der VERORDNUNG (EU) 2015/2120 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union

aber bereits vor Vertragsabschluss, um die Wahlfreiheit der KundInnen bei der Anbieterwahl zu stärken.



Antrag 11

Die Überbetriebliche Ausbildung - ein unverzichtbarer Teil der Lehrausbildung

Trotz guter Konjunkturdaten und hoher Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosenrate der 15-Jährigen bis 24-Jährigen im Jänner 2018 mit 8,2 % nach wie vor hoch. Im Vergleich mit den anderen europäischen Staaten hat Österreich seine Top-Position der letzten Jahre eingebüßt und sich im Ranking verschlechtert.

Durch den Ausbau und die Etablierung der Überbetrieblichen Ausbildung in den letzten Jahren konnte die Lehrstellenlücke halbiert werden. Wird diese Ausbildung in Frage gestellt – wie das im Regierungsprogramm vorgesehen ist –, heißt das weniger Ausbildungsplätze und damit weniger Chancen für viele Jugendliche, eine Ausbildung zu beginnen. Notwendig sind jedoch mehr Chancen für Jugendliche, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren und dadurch auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Denn per Ende Jänner 2018 fehlen österreichweit über 18.000 betriebliche Lehrstellen, in NÖ über 1.500.

Statt der Erhaltung und dem Ausbau der Überbetrieblichen Ausbildung sollen laut Regierungsprogramm weitere Fördermittel für die Betriebe zu zusätzlichen Lehrstellen führen. Die seit der Umsetzung des Jugendpaketes seit dem Jahr 2008 bestehenden Fördermittel haben allerdings nicht zu einer Erhöhung der Zahl der betrieblichen Lehrstellen geführt und waren quantitativ wirkungslos. Seit 1.7.2008 haben die Betriebe rund 1,15 Mrd.€ an direkter finanzieller Hilfe für die Lehrlingsausbildung erhalten (rund 130 Mio.€ pro Jahr), mehr als 900 Mio.€ davon als Basisförderung, dafür, dass sie überhaupt Lehrlinge aufnehmen. Dennoch gibt es um 25 % weniger Lehrlinge im ersten Lehrjahr in den Betrieben als im Jahr 2008.

Seit der Einführung der ÜBA vor 18 Jahren haben auf diese Weise alleine in NÖ 13.500 Jugendliche ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert. Mehr als 1.300 Jugendliche besuchen in Niederösterreich Programme in der Überbetrieblichen Lehrausbildung. Der Großteil eignet sich in Lehrgängen mit Betriebspraktika das Wissen für den Lehrabschluss an. Die ÜBA ist in NÖ ein wesentlicher Bestandteil der Erstausbildung und darf nicht in Frage gestellt werden.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den weiteren Erhalt der Überbetrieblichen Ausbildung.

Die Überbetriebliche Ausbildung ist unverzichtbar und muss beibehalten werden, solange es kein ausreichendes betriebliches Lehrstellenangebot für alle Jugendlichen gibt. Die Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, sind zur Erfüllung ihrer Ausbildungspflicht auf die Überbetriebliche Ausbildung angewiesen, um eine Ausbildung beginnen bzw. auch abschließen zu können.



Antrag 12

Modernisierung des österreichischen Schulsystems: Kein Rückbau begonnener Reformen

Sowohl das Regierungsprogramm, als auch die bisher gesetzten Schritte und Absichtsbekundungen der Bundesregierung und des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zeugen von einem rückwärtsgewandten Zugang zu Österreichs wichtigster Zukunftsressource, der Bildung der nachfolgenden Generation.

Wichtige bereits gesetzte Schritte hin zu einer modernen Schule, die sich an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientiert und auf Entwicklungen der Gesellschaft Rücksicht nimmt, sollen nach und nach wieder rückgebaut werden, hin zu einem pädagogisch veralteten und die soziale Selektion verstärkenden Schulsystem.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- » **Keine „Law & Order“-Politik im Bildungsbereich**, wie z.B. bei der geplanten verpflichtenden finanziellen Bestrafung von Eltern für Abwesenheiten ihrer Kinder in der Schule.
- » **Kein Zurück zur äußeren Differenzierung** also räumlichen Trennung, auf Grund von Merkmalen wie Muttersprache, Herkunft, Leistungsniveau oder Behinderung. Heterogenität und Vielfalt soll als Chance und Herausforderung verstanden werden, mit der Schule professionell umgehen lernen muss.
- » **Keine bedingungslose Abschaffung von mittlerweile etablierten Systemen wie Team-Teaching und beschreibender Leistungsbeurteilung** anstelle von oder in Ergänzung zu Ziffernnoten. Stattdessen Verbesserung der praktischen Umsetzung in den Schulen.
- » **Keine Ausstiegsmöglichkeiten** bzw. weiteren Verschiebungen bei der Einführung **der Neuen Oberstufe**.
- » **Einführung eines Chancenindex**, bei dem Schulstandorte mit schwierigeren Rahmenbedingungen mehr Ressourcen bekommen.
- » **Gemeinsame Schule der 6- bis 15-Jährigen** anstelle von verstärkter sozialer Segregation, indem Gymnasien wieder Aufnahmetests einführen dürfen und sich so ihre SchülerInnenenschaft aussuchen können.
- » **Ausbau von verschränkten ganztägigen Schulen ab der Volksschule** anstelle von Streckungen der Zeiträume für bereits zugesagte Mittel (= faktische Kürzung)!
- » **Bessere Information über Schülerbeihilfen und Schließung von Lücken im Beihilfesystem**



Antrag 13

Keine Verschlechterungen für Studierende in Österreich

Mit den kürzlich erfolgten Änderungen im Universitätsgesetz, die zusätzliche Zugangsbeschränkungen in einigen Studienfächern ab dem Studienjahr 2018/19 vorsehen, werden sich Studieninteressierte zukünftig um deutlich weniger verfügbare Studienplätze bemühen müssen. Schätzungen gehen bundesweit von ca. 14.000 Studienplätzen weniger pro Jahr aus. Gleichzeitig fehlen adäquate Maßnahmen für Ausweichmöglichkeiten, wie z.B. ein Ausbau des Studienplatzangebots an Fachhochschulen.

Durch das Auslaufen der Ausnahmeregelung für berufstätige Studierende, die bisher auch nach den beiden Toleranzsemestern vom Studienbeitrag befreit waren, müssen ab dem Studienjahr 2018/19 auch berufstätige Studierende an den Universitäten Studienbeiträge zahlen. Alleine in Niederösterreich sind davon ca. 5.000 Studierende betroffen, bundesweit ca. 25.000 - 30.000. Aus der Studierendensozialerhebung 2015 geht hervor, dass bereits jetzt mehr als jede/r zweite berufstätige Studierende Schwierigkeiten hat, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Ein Viertel der Studierenden klagt über finanzielle Schwierigkeiten.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- **keine Reduktion der AnfängerInnenplätze an Universitäten**, stattdessen ein adäquater Ausbau des Studienangebots an Universitäten und Fachhochschulen, um interessierten Menschen ihre Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen
- **Rücknahme der Studienbeiträge für berufstätige Studierende nach Überschreiten der Mindeststudienzeit** (plus zwei Toleranzsemestern)
- **weitere finanzielle Verbesserungen, um auch Personen aus sozial schwachen Familien ein Studium zu ermöglichen** (Verbesserungen durch Erhöhung der Studienbeihilfe und Stipendien und Erweiterung der Anspruchsgruppen)
- **organisatorische Verbesserungen, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu erleichtern** (Ausbau von Modul- oder Blocklehrveranstaltungen)

Antrag 19

Der Jugendvertrauensrat muss bleiben

Seit 1. Jänner 1973 gibt es die Möglichkeit, in Betrieben, in denen dauernd mindestens fünf jugendliche ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, einen Jugendvertrauensrat zu wählen.

Der Jugendvertrauensrat ist dazu berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der jugendlichen ArbeitnehmerInnen des Betriebes wahrzunehmen und ist somit von enormer Wichtigkeit, um Anliegen von Lehrlingen im Betrieb auch adäquat berücksichtigen zu können. Ein engagierter Jugendvertrauensrat bietet gleichzeitig den Betriebsratskörperschaften den Vorteil, einen direkten Draht zu den Jugendlichen zu haben, um gegenüber der Geschäftsleitung deren Anliegen vertreten zu können.

Doch auch in der zwischenmenschlichen Kommunikation hat der Jugendvertrauensrat eine Schlüsselaufgabe: Die Kommunikation ist unter Jugendlichen meist eine andere als bei Erwachsenen. Dementsprechend genießen Mitglieder von Jugendvertrauensratskörperschaften unter den Jugendlichen oft ein größeres Vertrauen, um über deren Probleme oder Anliegen zu reden. Jugendvertrauensratskörperschaften können somit aktiv gemeinsam mit den Ausbilderinnen und Ausbildnern an Problemlösungen arbeiten und somit Verbesserungen für Lehrlinge im Betrieb herbeiführen.

Der Jugendvertrauensrat ist aber auch ein wichtiger Baustein, um Jugendliche schon früh für die Gewerkschaftsbewegung zu sozialisieren und zu begeistern. Arbeitsrechtliches Wissen, Kommunikation und Rhetorik sind wichtige Werkzeuge, die durch ein maßgeschneidertes Ausbildungsangebot von AK, ÖGB und seinen Gewerkschaften genauso vermittelt werden, wie demokratische Grundwerte, Kompromissfähigkeit und empathisches Handeln.

Die neue Regierung hat in ihrem Regierungsprogramm vom Dezember 2017 mit dem Vorhaben aufgehört, das aktive Wahlalter gemäß dem allgemeinen Wahlrecht in Österreich auf 16 Jahre zu senken und dafür den Jugendvertrauensrat ersatzlos abzuschaffen. 15-Jährige hätten überhaupt keine Möglichkeit mehr, sich eine Interessensvertretung zu wählen. Grundsätzlich unterstützen wir das Vorhaben, das aktive Wahlalter auch bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre zu senken. Allerdings schließt das eine das andere nicht aus.

Das passive Wahlrecht, also das Recht sich wählen zu lassen, soll laut Regierungsprogramm nicht verändert werden. Dementsprechend können jugendliche ArbeitnehmerInnen auch keinen Vertreter aus ihren Reihen in den Betriebsrat wählen. Selbst wenn die Regierung das passive Wahlalter senken würde, hätten jugendliche ArbeitnehmerInnen keine realistischen Chancen, um eines der Mandate in einem Betriebsratsteam besetzen zu können. Ein Keil soll damit zwischen Jugendliche und Erwachsene im Betrieb getrieben werden.

Da die geplante Maßnahme der neuen Regierung nur negative Auswirkungen auf die kollektive Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen hat und einen weiteren Schritt zur Entdemokratisierung der Gesellschaft darstellt, lehnt die NÖ Arbeiterkammer diesen Passus aus dem Regierungsprogramm ganz klar ab.

Das Vorhaben der Regierung, den Jugendvertrauensrat ersatzlos abzuschaffen, ist als ganz klarer Angriff auf die ArbeitnehmerInnenbewegung zu werten, der gezielt die Arbeitnehmerinteressenvertretung schwächen und die Gewerkschaften an ihren Wurzeln beschneiden sollen.



Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich stellt folgende Forderungen an die Bundesregierung:

- » Die Körperschaft Jugendvertrauensrat soll als betriebliche kollektive Interessensvertretung der jugendlichen ArbeitnehmerInnen auch weiterhin mit all seinen Rechten und Pflichten wie bisher bestehen bleiben.
- » Da der Arbeitsmarkt im Wandel ist und immer mehr Jugendliche über 18 eine Lehre beginnen, muss dieser Entwicklung auch Rechnung getragen werden. Dementsprechend soll das passive Wahlalter für die Wahl zum Jugendvertrauensrat auf alle Lehrlinge erweitert werden, die am Tag der Wahlausschreibung das 25. Lebensjahr (bisher 23) noch nicht vollendet haben. Das aktive Wahlalter soll auf alle Lehrlinge, die am Tag der Wahl das 30. Lebensjahr (bisher 21) noch nicht vollendet haben, erweitert werden.
- » Das Recht, dass jugendliche ArbeitnehmerInnen ihre eigene kollektive Vertretung im Betrieb wählen können, soll auch auf europäischer Ebene beschlossen werden. Daher soll das Recht auf eine betriebliche Jugendvertretung auch in Mindeststandards nach Artikel 153 AEUV definiert werden.
- » In europaweit agierenden Konzernen soll es für jugendliche ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit geben, einen Europajugendvertrauensrat zu gründen, um den Austausch unterschiedlicher betrieblicher Interessen in den unterschiedlichen Ländern besser berücksichtigen zu können.
- » Das aktive Wahlrecht bei Betriebsratswahlen soll auf 16 Jahre gesenkt werden. Die Normen zur Regelung der Jugendvertretung im Betrieb (ArbVG §40 (5) und §§123-131f.) bleiben von dieser Änderung unberührt.



Antrag 4

**der AUGE/UG -
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen**

**zur 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 04. Mai 2018**

Keine Kürzung der Mittel für überbetrieblichen Lehrwerkstätten

Die Regierung hat angekündigt die Mittel für die überbetrieblichen Lehrwerkstätten deutlich zu reduzieren. Damit würden viele Stellen für Menschen, die Starthilfe benötigen, um in die Gesellschaft inkludiert zu werden, wegfallen.

Überbetriebliche Lehrwerkstätten gewährleisten, dass möglichst alle Jugendliche eine Chance auf eine Ausbildung haben. Auch die, die keinen Lehrplatz bei einem privaten Unternehmen gefunden haben, finden hier eine Möglichkeit. Jugendliche die schlechtere Bedingungen beim Start ins Berufsleben haben, erhalten zusätzlich zu einer Ausbildung auch eine sozialpädagogische Betreuung, die ihnen dabei Hilft in Zukunft auf eigenen Beinen zu stehen.

Zudem unterstützen Lehrwerkstätten Menschen, die wegen einer Behinderung – wie zB. Gehörlosigkeit, Lehrschwäche, etc... - noch mehr gesellschaftliche Hürden vorfinden, dabei ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Menschen ohne Ausbildung sind deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und werden zukünftig wohl mehr Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung und Mindestsicherung benötigen. Außerdem ist es gerade bei Jugendlichen besonders wichtig eine Perspektive zu bieten, damit sie in Zukunft ihren Teil zu unserer Gesellschaft beitragen können.

Hier zu sparen ist kurzsichtig! Als Gesellschaft müssen wir in junge Menschen investieren!

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

Keine Kürzung der Mittel für überbetriebliche Lehrwerkstätten

Antrag 1 GGN

Schutzzonen ausweiten

Der Antrag wird einstimmig mit folgender Änderung: „Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich setzt sich stark für die Ausweitung von Schutzzonen im Bereich von Jugendtreffs/-zentren, Papierwarenhandlungen, Buchhandlungen und Supermärkten mit entsprechendem Sortiment iSd § 7 Abs 3 NÖSpielautomatenG ein.“ zur Annahme empfohlen

DIE GRÜNEN GewerkschafterInnen

NIEDERÖSTERREICH

Niederösterreich

Grüne GewerkschafterInnen NÖ

Kreisbacherstrasse3

A-3150 Wilhelmsburg

KR Samir Kesetovic

Telefon: 0699 / 17 24 05 70

mail: kesetovicsamir44@gmail.com, samir.kesetovic@gruene-gewerkschaft.at

web: gruene-gewerkschaft.at

**An
die Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich**

ANTRAG

„Schutzzonen Ausweitern „

Da in Österreich zu beobachten ist, dass zunehmend **Spiel-Automaten** auch gleich neben Geschäften in denen Schüler und Jugendliche Schulmaterial kaufen ,aufgestellt werden und damit Verantwortungslosigkeit - egal aus welchen Gründen - gegenüber unseren nächsten Generationen herrscht.

Wie legitim ist die Spielsucht auf die Schüler und Jugendliche mit solchen Angeboten zu ermöglichen? Wie legitim sind solche Entscheidungen und Genehmigungen, die getroffen werden???

Der jüngste Beispiel ist in der City-Box in Wilhelmsburg , wo neben Schulgeschäft ca.36 Spiel-Automaten in April aufgestellt wurden.

Vollversammlung möge beschließen:

**AK-NÖ setzt sich stark für die Ausweitung der
Schutzzonen, auf allen Ebenen wo Schüler und
Jugendliche ihre Freizeit verbringen und bedarfsmaterial
für die Bildung und Weiterbildung einkaufen.**

AK-Rat

Samir Kesetovic



St.Poelten am 04.05.2018

**V.
Frauen,
Chancengleichheit
und Gesellschaft**



Antrag 6

Echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle - statt milliardenschwerer Steuergeschenke für Besserverdiener

Die Bundesregierung ist im Begriff zur Förderung von Familien ein Steuergeschenk mit einem Gesamtvolumen von mind. 1,5 Mrd. Euro umzusetzen. Da es sich hierbei aber um eine Steuergutschrift von € 1.500 pro Kind handelt, ist die Grundvoraussetzung, um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, ein ausreichend hohes Einkommen. Wird aufgrund eines niedrigeren Einkommens weniger als € 1.500 Lohn/Einkommensteuer im Jahr bezahlt, so kann sich diese steuerliche Familienleistung nicht in voller Höhe auswirken. Gutverdiener bekommen also pro Kind wesentlich mehr Steuerbonus als Geringverdiener. Arbeitslose und armutsgefährdete Haushalte gehen überhaupt leer aus.

Innerhalb von Familien wird der Steuerbonus häufig den Vätern zu Gute kommen, da drei Viertel der Mütter von Kindern unter 15 Jahren teilzeiterwerbstätig sind und somit häufig so wenig verdienen, dass sich der Bonus nicht oder nur in geringem Ausmaß auswirken kann. Der Beitrag dieses Modells zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist somit endend wollend.

Diese 1,5 Mrd. Euro könnten – wenn das Ziel, wie kolportiert, die Unterstützung berufstätiger Eltern sein soll – wesentlich effektiver investiert werden. Um die Berufstätigkeit von Eltern tatsächlich und unabhängig von der Einkommenshöhe zu unterstützen und zu fördern, bedarf es vor allem eines qualitätsvollen Ausbaues der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Mit 1,5 Mrd. Euro könnten österreichweit:

- » 37.000 neue Plätze für unter 3-Jährige und
- » flächendeckende ganztätig und ganzjährig geöffnete Kinderbetreuungseinrichtungen und ein zweites kostenloses Kindergartenjahr für alle und
- » eine zusätzliche pädagogische Fachkraft jeden Vormittag in allen Gruppen der Krippen und Kindergärten und
- » eine 10 % Lohnerhöhung für die bereits jetzt beschäftigten KindergartenpädagogInnen finanziert werden.

Diese Maßnahmen würden einen enormen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Allein in Niederösterreich würde die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen von derzeit 22,9 % auf 40 % ansteigen. Und auch der Ausbau der Öffnungszeiten ist in Niederösterreich dringend notwendig. So haben von insgesamt rd. 1.100 Kinderbetreuungseinrichtungen nur rd. 500 mindestens 9 Stunden geöffnet. Eine Öffnungszeit von 12 Stunden haben überhaupt nur 3 Einrichtungen.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die Regierung auf: Anstatt durch großzügige Steuergeschenke besserverdienende Eltern zu entlasten über umfangreiche Investitionen in die Kinderbetreuung alle Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.



Antrag 14

Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots in NÖ für Kinder unter 2,5 Jahren

Wie die aktuelle Analyse der institutionellen Kinderbetreuung 2016/2017 der AK Niederösterreich zeigt, besteht in NÖ weiterhin Ausbaubedarf bei Krippen und Betreuungsplätzen für Kleinkinder. Die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren beträgt 22,9%. Damit ist NÖ weit davon entfernt, die Barcelona-Vorgaben von 33% zu erreichen. Das kritisiert auch die Europäische Kommission im aktuellen Länderbericht für Österreich 2018: „Die Arbeitsergebnisse der Frauen könnten durch die Bereitstellung ganztägiger Betreuungsdienste verbessert werden sowie: Österreich liegt immer noch unter der Barcelona-Zielvorgabe für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus gibt es bei der Kinderbetreuung große regionale Unterschiede.“

Um das Barcelona-Ziel zu erreichen, müssten in NÖ rund 5.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein gut ausgebautes, qualitativ hochwertiges Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen ein sehr wichtiger Bestandteil. Besonders in Hinblick auf die Öffnungszeiten wird darauf zu achten sein, dass diese ausgeweitet werden, damit beide Elternteile die Möglichkeit haben, einer Vollzeitberufstätigkeit nachzugehen.

Die 9. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher:

- **weiterer Ausbau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere für Kinder unter 2,5 Jahren**
- **damit verbundene verbesserte Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen, damit Eltern eine Vollzeitbeschäftigung ausüben können**

Antrag 10

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich

Für einen Kurswechsel in der Familienpolitik!

Familienpolitik ist ein wichtiges Instrument um Kinderarmut zu bekämpfen, mehr Chancengerechtigkeit herzustellen, Familien finanziell zu entlasten, Kinder zu fördern und die Einkommenssituation von Frauen – und damit auch von Familien – zu verbessern.

Instrumente der Familienpolitik können dabei direkte finanzielle Transfers, Sachleistungen und Steuererleichterungen sein. Hinsichtlich der Erreichung familienpolitischer Zielsetzungen wirken die jeweiligen Maßnahmen höchst unterschiedlich.

Österreich liegt hinsichtlich der Ausgaben für Familien mit rund 2,6 Prozent des BIP (2013) über dem OECD-Schnitt von 2,43 % aber unter Staaten wie Dänemark, Frankreich oder Schweden. Auffallend ist allerdings der überdurchschnittliche Anteil an finanziellen Transferleistung im Vergleich zu anderen Staaten: so liegt der Anteil finanzieller Familientransfers in Österreich mit 1,9 % des BIP deutlich vor Dänemark, Frankreich und Schweden und auch über dem EU-Schnitt. Hinsichtlich der Ausgaben für Sachleistungen – wie etwa Kinderbetreuungs- und elementare Bildungseinrichtungen - liegt Österreich allerdings unter dem EU-Schnitt und weit hinter erwähnten EU-Mitgliedsstaaten wie Dänemark, Schweden und Frankreich.

Zuletzt rückte die Familienpolitik in Österreich im Zusammenhang mit der Einführung des „Familienbonus“ wieder in den Fokus der öffentlichen Debatte. Mit dem „Familienbonus“ sollten Familien die Einkommensteuer zahlen im Ausmaß von bis zu Euro 1.500 je Kind und Jahr entlastet werden.

Nimmt Österreich bei finanziellen Transfers an Familien auch einen Spitzenplatz in Europa ein, so ist die positive Wirkung derselben hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderarmut und der Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen tatsächlich hinterfragenswert.

- 2015 waren laut Eurostat 26,5 % der Kinder und Jugendlichen unter 17 Jahren in der EU armuts- und sozial ausgrenzungsgefährdet. In Österreich lag der Anteil mit 22,3 % zwar unter dem EU-Schnitt. Allerdings lagen Staaten wie Schweden (14,5 %), Dänemark (15,7 %), Finnland (14,2 %) und die Niederlande (17,2 %) deutlich niedriger. Alle diese Länder geben deutlich mehr als Österreich für Kinderbetreuung aus, umgekehrt allerdings weniger für finanzielle Familienleistungen. Schweden gab z.B. 2011 2,4 % des BIP für Kinderbetreuung aus, Finnland 1,65 %, Dänemark gar 2,4 %, die Niederlande immerhin 0,89 %. Der Anteil Österreichs an Kinderbetreuungseinrichtungen lag dagegen bei 0,65 % des BIP.

- Lag Österreich hinsichtlich der Kinderbetreuungseinrichtungen 1980 noch auf Platz 6 innerhalb der OECD, fiel es bis 2008 auf Platz 25 zurück, um bis 2011 wieder auf Platz 13 aufzurücken. Die Versorgungslücken sind allerdings insbesondere im ländlichen Raum, bei den Unter-3-Jährigen und bei ganztägig und ganzjährig geöffneten Kinderbetreuungs- und elementaren Bildungseinrichtungen groß. Der Mangel an entsprechenden Betreuungseinrichtungen ist ein wesentlicher Grund für den im EU-Schnitt einzigartig hohen Teilzeitanteil von Frauen (EU-28 Schnitt: 31,9 %, Österreich: 47,1 %, Platz 2 in der EU hinter den Niederlanden, Zahlen für 2016). Quellen: Eurostat, OECD
- Dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen signifikante Auswirkungen auf die Haushaltseinkommen und damit die Armutsgefährdung der Haushaltsmitglieder hat und entsprechend die Erhöhung der Erwerbsquote/beteiligung eine der wirkungsvollsten Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarmut ist, belegen nicht zuletzt die Zahlen aus dem aktuellen Sozialbericht (2015-2016): Demnach sinkt die Armutsgefährdungsquote in Alleinerzieherinnenhaushalten bei Erwerbstätigkeit der Mutter von 50 auf 25 %, in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern von 38 auf 14 %.

Wenn eine hohe Frauenerwerbsquote und -erwerbsbeteiligung das offensichtlich wirkungsvollste Mittel zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut ist, dann sollte eine moderne, fortschrittliche Familienpolitik insbesondere zum Ziel haben, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Frauen ein möglichst hohe Erwerbsbeteiligung ermöglichen. Dazu sind offensichtlich nichtmonetäre Familienleistungen – wie ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungs- und elementaren Bildungseinrichtungen – besser geeignet als monetäre – vergleicht man die Ergebnisse innerhalb der EU und OECD-Staaten.

Maßnahmen wie etwa der Kinderbonus stellen daher weniger einen Beitrag zu einer Verbesserung der sozialen und finanziellen Situation aller Familien und Familienmitglieder dar, sondern stellen vielmehr eine Maßnahme zur Verringerung der Einkommensteuerzahlung insbesondere für einkommensstarke Eltern mit Kindern dar. Wie wenig es sich um eine „familienpolitische“ Maßnahme zur Verringerung von Kinder- bzw. Familienarmut handelt zeigt alleine, dass weder das Prinzip „jedes Kind ist gleich viel wert“ gilt, noch dass der „Familienbonus“ jenen Familien besonders zugutekommt, die ein nur geringes Einkommen beziehen. Beim Familienbonus handelt es sich dabei nicht nur um eine Maßnahme, die aus verteilungspolitischen Gründen hinterfragenswert ist: Die veranschlagten Kosten zwischen 1,5 und 1,8 Mrd. Euro hätten investiert in Kinderbetreuung, elementare Bildungseinrichtungen und in die Aufwertung von Bildungsberufen zehntausende zusätzliche Betreuungsplätze und entsprechend zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse im elementaren Bildungsbereich geschaffen, nachhaltig die Erwerbschancen und -karrieren von Frauen sowie Bildungs- und Entwicklungschancen tausender Kinder verbessert.



Die 9. Vollversammlung der 15. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich fordert daher eine Neuausrichtung der Familienpolitik die insbesondere die Bekämpfung von Kinderarmut, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die gerechtere Verteilung von Familien- und Hausarbeit sowie eine Erhöhung der Chancengerechtigkeit zum Ziel haben.

U.a. folgende Prinzipien sind dabei besonders zu berücksichtigen:

- Sachleistungen ist gegenüber Geldleistungen der Vorzug zu geben wie etwa ...

... dem flächendeckenden Ausbau bedarfsgerechter, kostenloser, ganztägig und ganzjährig geöffneter Kinderbetreuungs- und elementarer Bildungseinrichtungen, insbesondere auch für unter-3-Jährige Kinder, verbunden mit einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

... dem flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Schulformen

... dem flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau sozialer Infrastruktur und Dienste wie etwa Pflege- und Betreuungseinrichtungen zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Geldleistungen an Familien sind so zu gestalten, dass dem Prinzip „jedes Kind ist gleich viel wert“ Rechnung getragen wird. Transferleistungen ist aus verteilungspolitischen Gründen dabei grundsätzlich der Vorzug gegenüber Steuerentlastungen zu geben, da diese einkommensstärkere Gruppen im Verhältnis zu einkommensschwächeren ungleich stärker zugutekommen.
- Gesetzliche Arbeitszeitregelungen sind so zu gestalten, dass sie eine gerechtere innerfamiliäre Verteilung von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Haus- bzw. Familienarbeit erlauben. Dies beinhaltet einerseits sowohl eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung als auch rechtliche Möglichkeiten, individuell, an spezifische Lebenslagen (z.B. Pflege und Betreuung) gebundene Arbeitszeiten bzw. berufliche Auszeiten wählen zu können.

Jedenfalls abzulehnen sind erleichterte Möglichkeiten, tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten auf 12 bzw. 60 Stunden ausweiten zu können, da diese einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der gerechteren Verteilung von Arbeit zwischen beiden Elternteilen zuwider laufen.

Antrag 6 Liste Perspektive

Ausbau der Kinderbetreuung in der Ferienzeit

Der Antrag wird einstimmig mit folgender Änderung: „... fordert einen sofortigen Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten ganzjährig und flächendeckend in Österreich, der aus Landesmitteln finanziert und durch Bundesmittel unterstützt werden soll.“ zur Annahme empfohlen



Antrag 6

Ausbau der Kinder Ferienbetreuung

Ausbau der Kinderbetreuung in der Ferienzeit.

In mehr als 68 Prozent der österreichischen Familien werden, laut einer Studie der Akonsult, die Kinder in den Sommerferien von den Großeltern betreut. Familien schaffen die Betreuung ihrer Kinder in den Sommermonaten in den meisten Fällen nur mit Unterstützung der eigenen Eltern oder Schwiegereltern. "Ergänzend dazu wird ein nicht unbedeutender Anteil an bezahlten Betreuungsmöglichkeiten wie Sommercamps, Kindermädchen, Hort et cetera in Anspruch genommen", so Kristin Allwinger von Akonsult.² Eine immer wieder geführte Diskussion über die Verkürzung der Sommerferien ändert nichts an der Misere, in der sich viele Familien derzeit befinden. 73,5 Prozent der Eltern kommen laut der Studie mit ein bis zwei Betreuungsmöglichkeiten aus, ein Viertel benötigt drei, der Rest sogar vier verschiedene Betreuungsmöglichkeiten.

Die Kosten von bis zu 650 Euro monatlich sind für viele ArbeiterInnen nicht einfach zu finanzieren. Für 44 Prozent reißen die Ausgaben für die sommerliche Versorgung der Kinder ein spürbares Loch ins Haushaltsbudget. Der Ausbau von öffentlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die damit verbundene Zukunft unserer Kinder muss uns das wert sein und zusätzlich schaffen diese Investitionen neue Arbeitsplätze.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich fordert aus diesem Grund einen sofortigen Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten flächendeckend in Österreich aus Bundesmitteln.

² Zitat: <https://derstandard.at/2000059525472/Kinderbetreuung-im-Sommer-In-zwei-Drittel-der-Faelle-helfen-Oma>